IM PREUSSISCHEN HEERE!: EIN DISCIPLINARVERFAHREN GEGEN...

August Willich

Digitized by Google

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Jur. 3516

Digitized by Google

SBR069027075460

Digitized by Google

[Willich, August v.]

Im preußiſchen Heere!

Jur. 3516

Ein

Disciplinarverfahren

gegen

Premier-Lieutenant v. Willich,
Kompagnie-Kommandeur in der Königl. Preuß. 7. Artillerie-Brigade,

als Folge

der durch den Prozeß „Anneke" in dieſer Brigade
herbeigeführten Vorgänge

mit

Vor- und Nachwort.

Mannheim.
Verlag von Heinrich Hoff.
1848.

Digitized by Google

Motto: Laßt den Muth nicht ſinken,
Es wird Alles gut.

G 78/107

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Digitized by Google

Vorwort.

Dreißig und einige Jahre ſind dahin gelebt, ſeit die Schlachten geſchlagen für Deutſchlands Freiheit. Unſere Väter erzählen uns von der Begeiſterung, die das ganze Volk durchglühte. Die Geſchichte hat auf ihren Blättern die freudig vollzogenen Selbſtopfer Einzelner, die Hingabe ganzer Stände und Provinzen verewigt. Jener Kampf wird der deutſche Freiheitskrieg genannt.

Unſere Väter, verblutet an ihren Wunden, erſchöpft vom Kampfe, ermüdet vom Alter, haben ihre Errungenſchaft in unſere Hände gelegt. Nur wenige leuchten uns noch mit dem Geiſte jener Zeit auf den Bahnen voran, auf denen wir uns als ihre Söhne bewähren können. Fragen wir, welches war der Geiſt jener Zeit? — Es war der erwachende deutſche Volksgeiſt, der ſchon zur Zeit der erſten Geſchichte unſeres Volkes dem Römer Tacitus das Urtheil abzwang: Was keine Wiſſenſchaft und Kunſt den Griechen und Römern ſichern konnte, das beſitzt dieſes Barbaren-

Digitized by Google

volk in ſeinen Wäldern — die Freiheit. — Ja, unſere Vorfahren waren freie Männer, die ſelbſt zu Gerichte ſaßen.

Oft ſchien es im Laufe der Geſchichte, als ſei dieſer Geiſt geſtorben. Es wurde ſeiner geſpottet, und was ihm angehört, wurde zum Spielzeug der Laune, zur Befriedigung niederer Leidenſchaften verbraucht. Er war aber nicht todt, tief im Innerſten des Volkes lebte er. Als ſeine Unterdrücker am ſorgloſeſten ſich ihrer Beute freuten, da ſtand er mitten unter ihnen. Er rief ſeine freien Männer zu Gericht, und das Gericht war furchtbar. Wie haben wir unſere Aufgabe zu löſen, um vor dieſem Gerichte zu beſtehen? Welches iſt insbeſondere die Aufgabe des Offizierſtandes desjenigen Theiles des deutſchen Volkes, welches dem Preußiſchen Staate angehört?

Werfen wir einen Blick auf den Grundgedanken des preußiſchen Militärweſens.

In frühern Zeiten war der Soldat Söldner. Um den Preis des Soldes ſchied er meiſt aus dem Menſchenverbande, aus dem Volksverbande aus. Er wurde willenloſes Werkzeug ſeiner Fürſten oder Kriegsherrn. Für den Verluſt ſeines allgemein menſchlichen Rechtes und Volksrechtes wurde er durch Ausſtattung mit einer beſonderen Standesehre begabt. Nicht einer Standesehre, die darin beſtand, daß er mit Muth, Hingabe und Fähigkeit ſeinen Beruf für das Volk erfüllte, ſondern mit einer Standesehre, die auf äußerlicher Auszeichnung in Kleidung, Orden, Vorurtheilen und beſonders auf Ueberhebung und Unterdrückung der andern Stände gegründet

war. Dies ganze Weſen wird mit dem Namen Soldateska bezeichnet. Bis zum Jahre 1806 war dies auch das Weſen des Preußiſchen Militärs, unbeſchadet vieler, ſehr vieler edler Perſönlichkeiten, die darin befindlich. Der Preußiſche Standesſtaat zerbrach an den franzöſiſchen Schaaren, die durch den Nachklang der Freiheitsidee noch ſtark erhalten waren.

Der deutſche Volksgeiſt erwachte in Preußen. Das Heer, welches erſtand, war das bewaffnete Volk. Die Offiziere, die es befehligten, gingen meiſtens aus dem Volke hervor; ob Leineweber oder Graf, ob Jude, ob Chriſt, — die Tüchtigkeit und der Muth gaben das Recht und den Beſitz der Befehlshaberſtellen. Die Soldateska war begraben. Dieſes Heer ſiegte.

Durch allgemeine Dienſtpflicht, durch Bildung der Landwehr ſollte der Geiſt erhalten werden, der das Volk ſtark gemacht hatte. So ſollte die ſtehende Armee zur Schule, die Landwehr zum Heere des Volkes werden. Die Offiziere mußten dadurch zu Lehrern, zu Volkslehrern werden und zwar zu Volkslehrern zunächſt in der Waffengeſchicklichkeit, dann in der ſittlichen und geiſtigen Entwickelung, da es ſich nicht um Maſchinen, ſondern um das zu unterweiſende Volk handelt.

Hat ſich das Heer ſo erhalten und iſt in dieſem Sinne gewirkt worden?

Erſtens geht der Offizierſtand nicht mehr aus dem Volke hervor. Nicht der Fähige, nicht der mit Neigung Begabte kann ſich hineinarbeiten, wenn er nicht ſo und ſo viel Zulage, wenn er nicht,

Digitized by Google

wie man ſagt, ein „Geborner“ iſt, d. h. er einer ſchon durch Namen oder Geld bevorzugten Familie angehört. Ja er wird ohne dieſe Bedingungen gar nicht als auf Avancement dienend angenommen. Eben ſo wenig mehr wird ihm, wie es noch unmittelbar nach dem Kriege bei der Artillerie ſtattfand, durch Schuleinrichtungen die Möglichkeit geboten, ſich die mangelnden Kenntniſſe zu erwerben, wenn er nicht als auf Avancement dienend angenommen iſt. Weil ſo der Offizierſtand nicht mehr aus dem Volke hervorgeht, ſagt das Volk auch nicht mehr: „Das ſind unſeres Gleichen, aber unſere Beſten.“ Das als Soldat dienende Volk und der Offizierſtand ſind ſich fremd; nur einzelnen Perſönlichkeiten gelingt es, den durch die Verhältniſſe gebildeten Gegenſatz zu überwinden. Sonſt bleiben meiſt die Kriegsartikel und die Disciplinarſtrafgewalt die letzten bindenden Mittel. Dadurch ſchon iſt es dem Offizier ſchwer, ſeinen eigentlichen Beruf zu erfüllen, wenn ſelbſt Fähigkeit und Willen dazu vorhanden ſind.

Wie ſieht es bei dem Volke aus? Eilt es noch mit Freudigkeit, wie zur Zeit des Entſtehens des Volksheeres in den Tod, jetzt unter die Fahnen, um ſich das Recht und die Kraft der Selbſtvertheidigung zu erringen? Eilt es dazu, um einen bleibenden ſichern Gewinn für das Leben zu erwerben? Man ſollte es zuweilen meinen, wenn man die jungen Leute jubelnd zur Ziehung ſtrömen ſieht; aber man ſehe genauer hin, meiſt iſt es die Schnapsflaſche, zuweilen jugendlicher Sinn, der nach Fremdem haſcht, ſelten Bewußtſein der Sache, wodurch ihr Jubeln hervorgebracht wird. Bald genug

Digitized by Google

legt ſich der als Soldat eingeſtellte Mann einen Kalender an, der bis zum Tage ſeiner Entlaſſung reicht, und ſtreicht jeden überwundenen Tag.

Zwiſchen dem Offizierſtande und dem dienenden Volke ſteht der Unteroffizierſtand, nach oben hin ſind ihm die Pforten verſchloſſen, nach unten hin iſt er der unmittelbare Ausführer des von Oben Befohlenen, auf ſeinen Schultern laſtet die ganze Schwere und Verantwortlichkeit; weder dem Volke noch dem Bevorzugten gehört er an.

Entſpricht Alles dieſes dem Begriff eines Volksheeres?

Wie hat ſich nun der Offizierſtand weiter entwickelt, wie iſt ſeine Stellung den andern Ständen gegenüber geworden? Was iſt in der geſchichtlichen Entwickelung des Volkslebens von ihm zu erwarten? Hier treffen wir auf die entſchiedenſten Gegenſätze.

Auf einer Seite iſt das Volksbewußtſein auf das Tiefſte entrüſtet worden durch einzelne, von Offizieren gegen Bürger verübte Gewaltthaten, von Offizieren, die meiſt in ihren Privatbeziehungen moraliſch, gutmüthig, menſchlich waren, aus deren Handlungsweiſe ſich mithin die ſchreckende Ueberzeugung von beſtehenden Standesvorurtheilen aufdrängte, die nur feindſelig und ſtörend in die bürgerlichen Verhältniſſe eingreifen könnten. — Auf der andern Seite ſind Männer wie Sallet aus dieſem Stande hervorgegangen, die mit kriegeriſchem Heldenmuthe, ohne Furcht und Tadel, Wahrheit und Freiheit in der Bruſt ihrer Mitbürger wach gerufen haben.

Digitized by Google

Auf einer Seite zeigt ſich das Beſtreben der Abſonderung des Offiziercorps, des engern Verbindens unter ſich durch den ſogenannten esprit de corps, das Beſtreben, ſo zu ſagen, eine Familie unter ſich zu bilden. — Auf der andern Seite das Streben nach Verſchmelzung mit den andern Ständen.

Auf einer Seite das Beſtreben, den Mitgliedern des Offiziercorps den Begriff beizubringen, daß ſie zuerſt Soldat und weiter nichts als Soldat ſeien, ein Begriff, der der frühern Zeit angehört. Darin liegt und die Folge davon müßte ſein, daß der Offizier erſt den Menſchen, dann den Bürger in ſich zum Schweigen zu bringen hätte, um eben, im beſten Fall noch, das weſenloſe Uebertragungsorgan fremden Willens an Willenloſe zu ſein. Von der andern Seite wird die Frage aufgeworfen: zu welchem Zwecke ſoll der Soldat von der Verſchmelzung mit dem Bürger fern gehalten werden? Damit er jeden Augenblick bereit und es ihm leichter ſei, ſein Leben im Kampfe gegen Fremde hinzugeben? Doch das muß der bürgerliche, gewerbtreibende Familienvater auch. Daß er eine ihm theure Heimath zu vertheidigen hat, kann ihn nur mehr dazu befähigen. Zu welchem Zwecke ſoll der Soldat von der Verſchmelzung mit dem Bürger fern gehalten werden?

Mit ſiegender Freudigkeit wird das Wort ausgerufen: Zuerſt Menſch, dann Staatsbürger, dann Soldat.

Wo das menſchliche Recht mit dem Staatsrecht in Widerſpruch ſteht, iſt der Staat im Unrecht, wo das Militärrecht

Digitized by Google

mit dem Staatsbürgerrecht in Widerſpruch ſteht, iſt der Soldat im Unrecht. Die bürgerliche Ehre, die der menſchlichen widerſpricht, iſt Unehre, die militäriſche, die der bürgerlichen widerſpricht, iſt Unehre. Der Menſch und menſchliches Recht bleiben Grundlagen des Staates wie des Standes. Es kann kein Recht geben, was den Soldaten verhindern kann, Bürger, was ihn hindern kann, Menſch zu ſein.

Beide Richtungen ſind im ſteten Fortſchritt begriffen. Die erſtere iſt zum öftern mit dem Volksbewußtſein, die letztere mit dem Standesbewußtſein in feindliche Berührung gekommen. Das Standesbewußtſein hatte an einem beſonderen Standesgericht, dem Ehrengericht einen thatſächlichen, mit Geſetzeskraft ausgerüſteten Verbündeten. Dadurch waren die Vertreter des Volksbewußtſeins dem Verluſte ihrer äußeren Ehre und Exiſtenz bei jedem principiellen Kampfe ausgeſetzt. Ja ſelbſt die Vertreter des Volkes beim allgemeinen Preußiſchen Landtag ließen es geſchehen, daß bürgerlich unbeſcholtene Ehrenmänner, die die Achtung aller Mitbürger vorzugsweiſe beſitzen konnten, durch Verurtheilung eines ſolchen Ehrengerichts, von deſſen Grundſätzen das Volk nichts weiß und wiſſen will, für bürgerlich beſcholten erklärt werden, alſo ihrer ſchönſten Bürgerrechte verluſtig gehen konnten. Und dennoch hatte das Statut der Ehrengerichte, was auf dieſe Weiſe in die perſönlichen Rechte und Freiheiten des Bürgers übergreift, keinem Landtage vorgelegen. Was hatten andererſeits die Vertreter des Volksbewußtſeins für ſich? Die öffentliche Meinung iſt das Gericht, an das allein ſie ſich wenden können.

Digitized by Google

Ein großer Theil der Offiziere der Königlich Preußiſchen 7. Artillerie-Brigade hatte ſich gegen die Zeitbewegungen auf dem Gebiete des Geiſtes nicht abgeſchloſſen. Durch ernſtere wiſſenſchaftliche Arbeit, durch Verfolgen der Tagesliteratur hatten ſich reiner menſchliche Anſichten von dem Berufe des Standes gebildet. Die Folge davon war eine immer mehr Geltung gewinnende Menſchlichkeit in der ſtrengen Form des Dienſtes gegen Untergebene, eine immer größer werdende Freudigkeit bei Erfüllung der Dienſtpflichten, namentlich des ausbildenden Dienſtes, ein innigeres Ineinanderleben mit dem Bürger und endlich die Gewinnung eines geſetzlichen Bewußtſeins nach Unten und Oben.

Bei verſchiedenen Vorfällen in der Brigade trat dieſes letztere beſtimmt hervor. Von einzelnen Vorgeſetzten wurde es für eine Neigung zur Oppoſition der Oppoſition wegen gehalten, ſonſt würden die Vertreter deſſelben nicht mißliebig geworden ſein.

Der Prozeß gegen Anneke rief nun von beiden Seiten alle Kräfte zu Tage. Das Standesbewußtſein ſiegte, wenn auch nicht unmittelbar in der Brigade. Erſt das Stabsoffizier-Ehrengericht verurtheilte ihn zur Entlaſſung, während von den 66 Stimmen der Brigade nur 18 auf Entlaſſung geurtheilt hatten. Es hatten ſich indeß zu viele Kameraden zu beſtimmt ausgeſprochen, als daß hiermit das Standesbewußtſein befriedigt geweſen wäre. Daß ein großer Theil eines Offiziercorps ſelbſtändige Anſichten ſelbſtändig vertrat, mußte alle diejenigen erſchrecken, welche nur bei voll-

Digitized by Google

ſtändiger Unterwürfigkeit Einheit für möglich halten; die da nicht faſſen können, daß Einheit, Gehorſam nur Werth haben, d. h. Stand halten, wenn ſie auf der Einſicht des gemeinſam gewollten Rechten und Guten gegründet ſind.

Der Verfaſſer, als der Aelteſte von denen, welche entſchieden hervortraten gegen Anmuthungen, die er nur auf Koſten ſeiner Moralität hätte erfüllen können, war der, welcher mit ſeinem äußern Schickſal am tiefſten bei dem weitern Kampfe betheiligt war. Er mußte dieſes Schlachtfeld räumen, weil man ihm die Waffen zerbrochen. Zu ſeiner Rechtfertigung, denn der äußerlich Unterliegende bedarf immer der Rechtfertigung, legt er in Folgendem ſeinen Mitbürgern den innern Verlauf einer kleinen Verzweigung des großen Kampfes der Zeit auf allen Gebieten des Lebens, in ſeiner Geſtaltung auf dem militäriſchen Gebiete vor. Wenn derſelbe auch unbedeutend ſeinem äußern Umfange nach iſt, denn es gibt darin nur einen Gefallenen, den Verfaſſer ſelbſt, — und der denkt an unſere deutſchen Vorfahren, die von ihren Wunden bei den Kämpfen in Walhalla immer über Nacht wieder geſunden — ſo iſt er dadurch ihres Bedenkens werth, weil er auf einem Boden vor ſich geht, dem ſie ihre Kinder vollſtändig für einige Jahre anvertrauen müſſen.

Der Verfaſſer ruft das Gewiſſen ſeiner Vorgeſetzten, das Urtheil ſeiner Kameraden, die freie Stimme ſeiner Untergebenen zum Zeugniß auf, ob ſein Leben ihnen den Beweis gegeben, daß er mit voller Hingabe für die Verwirklichung des Rechtes,

Digitized by Google

der Sittlichkeit und der Achtung des Menſchen als ſeines Gleichen gehandelt? Und ſind dieſes nicht die Grundlagen des Staates, alſo auch jeder einzelnen Einrichtung deſſelben? Er ruft ihr Zeugniß auf, ob er die nöthigen Berufsfähigkeiten und den nöthigen Ernſt in ihrer Anwendung gehabt? Und ſind dies nicht die Berechtigungen zu einer beſtimmten Stellung im Staatsdienſte?

Wenn dies Zeugniß für ihn ſpricht, dann: Wie iſt es möglich, daß er mit Nothwendigkeit von dem Staatsorganismus ausgeſtoßen werden mußte?

„Es wird eine Rechtfertigung dieſer Nothwendigkeit dadurch verſucht:

Der Staat mit ſeinen Einrichtungen und geſetzlichen Beſtimmungen kann nie vollkommen ſein, d. h. der allgemein menſchlichen Vernunft entſprechen, weil dieſe etwas blos Gedachtes, wenn auch Wahres, er ſelbſt aber deren Verwirklichung in der Zeit unter beſchränkenden, menſchlichen Verhältniſſen ſei. Gehe ein Einzelner in der Entwickelung ſeines menſchlichen Gehaltes über den, in den zeitlichen Zuſtänden zur Anerkennung gekommenen hinaus, und ſtelle höhere Forderungen an ſie, dann könne er nicht mehr mit gutem Gewiſſen als Handelnder im Staatsdienſte verbleiben, er müſſe dann nothwendig aus einem andern als dem Staatsgeiſte heraushandeln, alſo die Einheit des Ganzen ſtören.“

Als Erwiederung darauf bezeichnet der Verfaſſer ſeinen Standpunkt, der ſeine Berechtigung erweiſen mag. Wie der Staat ſich

Digitized by Google

unterſcheidet in ſein Prinzip, das nur das allgemein menſchliche ſein kann, und in ſein äußeres Daſein — dem ganzen Inhalte ſeiner Geſetze und ſeiner dieſen entſprechenden Gliederung — wie dieſe letztere allein das Gebiet des Handelns iſt, das erſtere das Gebiet der geiſtigen Thätigkeit, — wie ſein ſtetes Beſtreben es iſt, das erſtere in das zweite hineinzubilden, das aber erſt als beſtimmtes Geſetz das Maaß für die Handlungen der Staatsangehörigen werden kann: ebenſo iſt es mit dem Einzelnen im Staate. Als Handelnder gehört er dem äußern, in Geſetzen und Einrichtungen feſtgeſtellten Staate an, verletzt er vereinzelt dieſe Geſetze, ſo verfällt er den Geſetzen. Als Denkender gehört er ſich und dem menſchlichen Prinzipe an, iſt nur dieſem, das durch alle Religionen, alle Wiſſenſchaft, durch alle Staatseinrichtungen als die allgemein menſchliche Vernunft hindurchgeht, Rechenſchaft ſchuldig. Er hat das Recht, ſich hier nicht nur frei zu entwickeln, er hat das Recht, ſeine Errungenſchaften auszuſprechen, zur Geltung in dem allgemeinen Bewußtſein zu bringen, um ſo ſeinen Theil beizutragen zur freien, menſchlichen geſetzlichen Umgeſtaltung der geſetzlichen Einrichtungen, nach denen ſein Handeln gemeſſen wird.

Iſt dieſes ſtaatsgefährlich? Oder iſt es nicht der einzige Weg, auf dem die ewig nothwendige Entwickelung geſichert werden kann, einerſeits vor dem Tode, andererſeits vor Gewaltſamkeit?

Um den vereinzelt erwähnten Standpunkt und die Anſichten in ihrem Grunde zuſammenzufaſſen, erlaubt ſich der Verfaſſer ſeine Anſchauung vom Staate dahin auszuſprechen: das Zuſammenleben

Digitized by Google

der Menſchen eines Volkes in einem Verbande hat den Zweck, den einzelnen Menſchen durch dieſen Verband des Geſammtwohles theilhaftig zu machen, was nur durch die Kräfte Aller erzeugt werden kann. Je zahlreicher ein Volk, je größer wird das Geſammtwohl, alſo das jedes Einzelnen ſein können. Darum nannten unſere Vorfahren alle Einrichtungen, die dieſen Zuſammenſchluß bewirkten und erhielten „Reich.“ Je größer das Reich, je größer der Reichthum, je reicher der Einzelne.

Heute werden dieſe Einrichtungen mit dem Worte „Staat“ bezeichnet. Dieſe Einrichtungen entwickelten ſich geſchichtlich aus dem Bedürfniß und den Einzelleidenſchaften. Durch letztere wurden ſie oft in ihrem Zwecke umgekehrt, das Geſammtwohl wurde ihnen zum Opfer gebracht, und die Unterdrückung eines Theiles durch den andern wurde geſetzlich. Das allgemeine Bedürfniß fand aber Kämpfer an den Principien der Religion, an der Wiſſenſchaft und deren ſchönſter Frucht der Menſchlichkeit. Die Grundſätze menſchlicher allgemeiner Gerechtigkeit, das Princip der Liebe bekämpfte die Privatleidenſchaft, den Privategoismus, der ſich als Vorrecht für ewige Zeiten an die Stelle des Rechtes ſetzen wollte.

Grundſätzlich, im Bewußtſein der Menſchen, iſt der Kampf ausgekämpft.

Wir finden keine zu Vertretern dieſer unſerer Einrichtungen Berufenen mehr, welche nicht anerkannten, und darin ihre Berechtigung ſuchten, daß dieſe Einrichtungen nur auf Wahrheit, Recht, Sittlichkeit ruhten — ſtatt auf Vorrecht; daß dieſe

Digitized by Google

Einrichtungen nur das allgemeine Wohl zum Zwecke haben, alſo das jedes Einzelnen.

Ja um dieſes Princip in ſeiner vollen Klarheit anzuerkennen, wird Gott als Quell und Macht dieſer Einrichtungen ausgeſprochen, Gott, der Inbegriff der Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe, Gott, vor dem alle Menſchen gleich ſind, Gott als der gemeinſame Urquell alles Daſeienden, Vater aller Menſchen, deſſen Erben alle ſeine Kinder ſind. — Das iſt alſo das von allen Seiten anerkannte Weſen des Staates, unſerer Einrichtungen.

Wenn deren äußere Geltung davon abweicht, iſt dieſes Weſen nicht ſchuld, ſondern menſchlicher Irrthum.

Wie kann der Einzelne zur Ueberwindung des Irrthums beitragen? Nur dadurch, daß der Einzelne, was er als wahr, recht, ſittlich erkannt, offen bekennen und frei auf dem Gebiete des Bewußtſeins ſeines Volkes auskämpfen darf. Irrt er ſelbſt, ſo wird ſein Irrthum in dieſem Kampfe überwunden werden, macht er ſeinen Irrthum zur That, die dem Wohl ſeiner Mitbürger thatſächlich ſchadet, dann verfällt er dem Geſetz — dem Ausdruck, dem geſchriebenen Spiegel jener Einrichtungen. Stößt er auf Irrthum, der die mächtigeren Waffen in der Hand hat, dann bleibe er ungeſcheut ſeinem Bekenntniſſe treu. Nur aus Irrthum wird er dann äußerlich unterliegen, das, wofür er daſtand, wird dadurch nur zur Anerkenntniß kommen in dem Bewußtſein des Volkes. Mag ſein Thun noch ſo gering ſein, in dem großen Ganzen findet es ſeine Stelle.

Digitized by Google

Und ſo mögen wir alle handeln, die wir vielleicht noch in dieſen oder jenen äußeren Rückſichten befangen ſind, gehen wir mit uns ſelbſt zu Rathe, und halten feſt an dem deutſchen Volksgeiſte, dann werden wir vor ihm beſtehen, wenn er ſeine freien Männer zu Gerichte ruft:

„Volkesſtimme iſt Gottesſtimme.“

Der Verfaſſer.

Digitized by Google

Des Zuſammenhanges wegen bin ich genöthigt, Einiges zu wiederholen, was in der Broſchüre Anneke's „Ein ehrengerichtlicher Prozeß" ſchon erwähnt worden.

Bei dem in der Brigade über Anneke abgehaltenen Ehrengericht war derſelbe von 30 Stimmen, zu denen bis auf 2 die der ſämmtlichen Artillerie-Offiziere Weſel's gehörten, freigeſprochen, von 18 zur Warnung, von 18, deren Hauptzahl in Münſter, dem Sitz des Brigadeſtabes und des die Unterſuchung leitenden Ehrenraths befindlich, zur Entlaſſung verurtheilt worden. Das Ehrengericht war dann auf Allerhöchſten Befehl dem Stabsoffiziercorps der 13. Diviſion überwieſen worden. — Vor Erſcheinen des Erkenntniſſes war die 7. Artillerie-Brigade zur Revue bei Weſel verſammelt. Die werdende Frucht vieler Jahre des gemeinſamen Lebens, die Uebereinſtimmung im Offiziercorps der Brigade, war an dem Prüfſtein des Prozeſſes gegen Anneke zerſpalten. Sie hatte ſich nur noch in dem Offiziercorps der Weſeler Abtheilung erhalten.

Im Juli 1846 wurde die Brigade bei dieſer Revue von Sr. Königl. Hoheit, dem Prinzen Adalbert von Preußen, General-Inſpekteur der geſammten preußiſchen Artillerie, inſpicirt. Derſelbe verſammelte eines Tages nach beendeter Uebung das Offiziercorps und las eine Kabinetsordre vor. In derſelben ſprach Seine Majeſtät ſeine Allerhöchſte Mißbilligung über das Verfahren bei der Unterſuchung aus, welches mehr Gewicht auf Nebenſachen, als auf die Geſinnung gelegt habe, wodurch es gekommen, daß 30 Offiziere Anneke freigeſprochen hätten. — Die meiſten Freiſprechenden fällten daſſelbe Urtheil über das Verfahren, nur daß ſie damals den

entgegengeſetzten Schluß zogen, nämlich, wenn man ſich mehr an die Geſinnung als an Nebenſachen gehalten hätte, Anneke allgemeiner freigeſprochen worden wäre.

Einige Tage darauf verſammelte der älteſte Hauptmann das Offiziercorps, theilte mit, wie in einem Gaſthauſe in der Gaſtſtube öffentlich von dieſer Kabinetsordre geſprochen worden *), wie dies eine Verletzung der Pflichten des Offizieres ſei, und ſtellte den Antrag, denjenigen zu ermitteln, welcher Mittheilungen an ſolche gemacht, die dem Offiziercorps nicht angehörten. Mit großer Heftigkeit drangen mehrere ältere Kameraden auf Anwendung aller Mittel, um einen Mittheiler ausfindig zu machen.

Obgleich nun eine Kabinetsordre ihrer Natur nach nie etwas Geheimes ſein kann, deren Verſchweigung alſo keinen Grund haben kann, ſo ſah ich mit vielen Kameraden voraus, wie ein etwa Ermittelter dennoch zum Gegenſtand von Maßregeln gemacht werden würde. Unterſtützt von Mehreren ſtellte ich vor, wie das kameradſchaftliche Zuſammenſtehen immer nur den Zweck haben könne, ein Uebel zu vermeiden, oder in ſeinen Folgen ſo unſchädlich wie möglich zu machen, daß es aber nie zur Hauptſache werden könne, ein Schlachtopfer zu gewinnen. Nach heftigem Kampfe gelang es, dieſe Ermittelungen zu beſeitigen, die übrigens vielleicht ein unerwartetes Reſultat ergeben hätten, da ziemlich allgemein und unbefangen über dieſe Sache geſprochen worden war. Dafür wurde es zur Pflicht gemacht, über Angelegenheiten des Offiziercorps nicht außerhalb deſſelben zu ſprechen.

Einige Tage darauf wurde mir von einigen Kameraden mitgetheilt, wie Anneke, und in ihm jedes Mitglied des Offiziercorps, durch einen Infanterie-Hauptmann in Münſter beleidigt ſei, indem derſelbe einem einjährigen Freiwilligen den Umgang mit Anneke als unpaſſend verwieſen. Dieſe Kameraden wollten in der erſten

---

*) Dieſes Geſpräch war von einem Offizier der Brigade dem Ehrenrath angezeigt worden. Es iſt derſelbe, der Bding ſpäter denuncirte wegen Umgangs mit Anneke.

Entrüſtung nach Münſter reiſen, um mit der Piſtole den Hauptmann zur Rechenſchaft zu ziehen. Ich erklärte, als der älteſte Lieutenant, die Sache beim verſammelten Offiziercorps zur Sprache bringen zu wollen. Ich hielt dieſes für um ſo nothwendiger, da ich befürchtete, daß der Ehrenrath der Münſter'ſchen (1.) Abtheilung, dem Anneke ſchon vor mehreren Tagen die Sache mitgetheilt, dieſe ſonſt würde bis zur Bekanntmachung des Urtheils gegen Anneke liegen und dann fallen laſſen.

Schon nach einigen Tagen bot ſich eine Gelegenheit, indem der Brigadier, Oberſt v. Schlemmer, das Offiziercorps verſammelte, ſich über die obenerwähnte Kabinetsordre, über Anneke's Prozeß, wie darüber ausſprach, daß die Offiziere bei politiſchen Geſprächen, namentlich an öffentlichen Orten, ſich gegenſeitig überwachen ſollten, ja daß er es jedem zur Pflicht mache, ſolche Geſpräche eventualiter anzuzeigen, und wie jeder, der nicht die Anſichten Sr. Majeſtät habe, nicht Offizier ſein könne. Als dieſes geendet und der Herr Oberſt den Kreis verlaſſen wollte, trat ich vor und bat den Oberſt, den Ehrenrath der 1. Abtheilung zu einigen Aufklärungen für das Offiziercorps zu veranlaſſen über eine unſerm Kameraden, dem Lieutenant Anneke, widerfahrene Beleidigung. Der Herr Oberſt wollte dieſes mit den Worten zurückweiſen, „hier ſei nicht der Ort dazu;" auf meinen Einwurf, es beträfe die Ehre des ganzen Offiziercorps, ging er darauf ein. Wie der Verfaſſer befürchtete, ſo ſchien es zu ſein. Der Ehrenrath hatte dem Oberſten noch gar keine Mittheilung gemacht. Derſelbe entfernte ſich mit einem Mitgliede deſſelben aus dem Kreiſe, ſchien ſich dieſe Mittheilungen machen zu laſſen, trat wieder in den Kreis und erklärte beſtimmt, ſcheinbar verletzt, „ſeine Sache als des Aelteſten und Brigadier's ſei es, die Ehre des Offiziercorps zu vertreten, er würde dies unter allen Umſtänden thun." Es ſchien ſo, als ob er in meinem Antrage ein Mißtrauen gegen ſich perſönlich geſehen, obgleich derſelbe nur ſeine Vermittelung zur offiziellen Mittheilung dieſer Sache durch den Ehrenrath an das Offiziercorps beanſpruchte und durch allgemeine Kenntniß derſelben ihr Verſchwin-

Digitized by Google

den zu verhindern bezweckte. Bald darauf erſchien das Erkenntniß auf Entlaſſung Anneke's aus dem Dienſt. Von weitern Schritten des Ehrenraths und des Herrn Oberſten verlautete Nichts, die Sache blieb wirklich liegen, ſie verſchwand.

Unmittelbar nach ſeiner Entlaſſung beſuchte mich Anneke auf meine beſondere Bitte für einige Tage. Nach einer längern unruhigen Zeit wollten wir uns einige Tage einander freuen, und die Zukunft durchſprechen. Ebenſo wollte ich ihn bewegen, eine von vielen Kameraden angeregte und durch Zuſammentreten ſeiner Freunde zu bewirkende Unterſtützung von monatlich 20—25 Thlr. anzunehmen, bis er ſich eine neue Exiſtenz gegründet. Wir bewegten uns frei, Anneke wurde von Niemanden verläugnet. Wir beſuchten an einem Nachmittage unter andern den Kaſinogarten, in welchem die meiſten Offiziere mit ihren Familien zum Genuſſe der Geſelligkeit bei Kaffee, Wein und Muſik verſammelt waren. Den Abend brachte Anneke im Kreiſe von alten Kameraden und Freunden beim fröhlichen Glaſe im Kaſino zu; ich war früh heimgegangen. Dieſer Beſuch wurde ſpäter als eine Demonſtration aufgefaßt und wir auf ſchonende Weiſe durch den interimiſtiſchen Abtheilungs-Kommandeur — der wirkliche war erkrankt — auf Veranlaſſung des Kommandanten von Weſel, General-Lieutenants v. Grabowski, aufgefordert, Demonſtrationen zu vermeiden. Dieſe lagen nicht im Sinne der Kameraden, wir bedurften der Demonſtrationen nicht. Anneke reiſte nach einigen Tagen wieder nach Münſter zurück; nachdem er unſerer, ſeiner Freunde wegen, die erwähnte Unterſtützung angenommen.

Bald darauf gab der Abtheilungs-Kommandeur in Münſter den Befehl, nicht mehr mit Anneke öffentlich umzugehen; der geheime Umgang blieb erlaubt. Lieutenant Böing klagte dieſes Verbots wegen bei der Brigade. Nun ſtellte ſich heraus, daß das Verbot hier ſeinen Urſprung habe. Er klagte bei der Inſpektion, er wurde abgewieſen. Einigemale von einem andern Kameraden mit Anneke geſehen, wurde er von dieſem Kameraden denun-

Digitized by Google

cirt *), es wurde Kriegsrecht über ihn gehalten, und er durch daſſelbe zu 6 Wochen Arreſt verurtheilt. Das Erkenntniß erreichte ihn erſt als er ſchon einige Zeit in Silberberg, ſeinem neuen Beſtimmungsorte, zugebracht. Auch Kameraden in Weſel wollten klagen, ich machte geltend, wie dieſer Befehl ungeſetzlich ſei, in Privatverhältniſſe eingriffe, die militäriſchen Dienſtbefehlen unzugänglich ſeien, wie es angemeſſener erſcheine, die Beſtrafung für eine formelle Verletzung dieſes Befehles abzuwarten und ihn als nichtſeiend anzuſehen. Die Klage unterblieb.

Jetzt erſchien Anneke's Broſchüre: „Ein ehrengerichtlicher Prozeß." In derſelben waren die beiden Verſammlungen des Offiziercorps erwähnt, von denen oben die Rede geweſen.

Nicht lange darauf wurde das Offiziercorps der 3. Abtheilung in Weſel zuſammenberufen und ein Brief des älteſten Kapitäns, Hauptmann Aumüller, der 1. Abtheilung in Münſter vorgeleſen. Derſelbe theilte mit, wie das dortige Offiziercorps aus der Broſchüre erſehen, daß dem Anneke Mittheilungen aus dem Offiziercorps gemacht worden. Daß beſonders beſchloſſen worden, keine ſolche zu machen. Daß dieſe Mittheilung eine Verletzung der Pflichten des Offiziers enthielte. Daß das dortige Offiziercorps beſchloſſen, den Schuldigen zu ermitteln ꝛc.

---

*) Die Weiſe der letzten Denuntiation durch dieſen Kameraden gibt ein belehrendes Beiſpiel, wohin der Menſch durch den Irrthum geführt werden kann, wenn er ſich ſein einfach menſchliches Urtheilen durch irgend etwas Anderes trüben läßt. Dieſer Kamerad ſpeiſte an der Tafel des Offiziercorps des 13. Infanterie-Regiments. Ein Offizier dieſes Corps theilte mit, daß Anneke, der verreiſt geweſen, wieder in Münſter ſei und ſagte zufällig dabei, er habe ihn mit Böing über die Straße gehen ſehen. Jener Kamerad erklärte: „das müſſe er anzeigen." Umſonſt beſtand der Offizier des 13. Regiments darauf, zu dieſem Zwecke habe er Obiges nicht mitgetheilt, er habe nur Anneke's Rückkunft erwähnen wollen, — jener Kamerad zeigte es dennoch an. So viel ich erfuhr, ſpeiſte er nachher nicht mehr an der Tafel des Offizierkorps des 13. Regiments. Von keiner Seite habe ich eine Billigung dieſes ſeines Verfahrens gehört; dennoch wurde ihm dienſtliche Folge gegeben.

Digitized by Google

Das Weſeler Offiziercorps erklärte im Allgemeinen, daß keine unerlaubten Mittheilungen gemacht, übrigens Anneke während jener Vorgänge noch Mitglied des Corps geweſen ſei. Ich ſchickte folgende Erwiederung auf jenes Schreiben ein, das zunächſt an den älteſten Hauptmann der 3. Abtheilung gerichtet war:

Euer Hochwohlgeboren theilten uns geſtern den Beſchluß des Offiziercorps der 1. Abtheilung mit, den Kameraden der Brigade zu ermitteln, der den Lieutenant a. D. Anneke in Kenntniß geſetzt habe von der Rede des Herrn Brigadiers in Betreff des über ihn ſchwebenden Ehrengerichts, wie über die im Kreiſe des Offiziercorps ſtatt gehabte Erwähnung, der ihm damals durch den Hauptmann X. . . widerfahrenen Kränkung. Euer Hochwohlgeboren legten darauf jedem Einzelnen des hieſigen Offiziercorps die Frage des Hauptmann Aumüller, als des Organs der Offiziere der 1. Abtheilung vor, ob er an den Lieutenant Anneke obige Mittheilung gemacht. Da der obige Beſchluß Beziehung auf eine frühere Erörterung innerhalb des Offiziercorps der Brigade nimmt, ſcheint er die Vorausſetzung einer, von einem Kameraden der Brigade begangenen Verletzung der Ehre des Offiziers zu enthalten. Dieſe Vorausſetzung und obige Beſchlußnahme, welche ein, innerhalb der Brigade betrübendes Ereigniß, ins Unbeſtimmte auszudehnen drohen, nach beſten Kräften den Kameraden als unmotivirt und nachtheilig darzuſtellen, und ſo möglicher Weiſe vor der theilweiſen Ausführung zu verhindern, war jedem außerhalb Münſter in Garniſon ſtehenden Kameraden der Brigade dadurch unmöglich gemacht, daß die zu dem Beſchluß führenden Erwägungen und Erörterungen auf die dortige Garniſon beſchränkt blieben, und nur die Ausführung deſſelben auf alle ausgedehnt wird. Um allen zufälligen Mißverſtändniſſen und weitern Maßnahmen in dieſer Angelegenheit vorzubeugen, erlaube ich mir Euer Hochwohlgeboren meine geſtern mündlich gegebene Erklärung ſchriftlich zu wiederholen.

Der Lieutenant a. D. Anneke iſt ſeit längerer Zeit mein perſönlicher Freund. Seit dieſer Zeit theilen wir uns die Reſultate unſeres Denkens und Urtheilens über das mit, was uns in der

Wiſſenſchaft und im Leben von Bedeutung erſcheint. Seine ehrengerichtliche Angelegenheit iſt in unſerer Correſpondenz oft erwähnt, und Einzelnes beſprochen worden. Zu dieſen Einzelheiten gehört jedenfalls das in Frage Stehende. Wenn die Herren Kameraden noch Näheres darüber verlangen, ſo bin ich bereit, an den Lieutenannt Anneke zu ſchreiben, und im Fall er meine Briefe noch beſitzt, dieſe Mittheilungen ihnen wortgetreu vorzulegen.

Wenn die Herren Kameraden nach Obigem noch ein formelles Unrecht in dieſer Mittheilung ſehen ſollten, um ſo mehr, da ſie auf eine frühere Beſchlußnahme des Offiziercorps hindeuten, ſo mache ich darauf aufmerkſam, wie ſich dieſe Beſchlußnahme nur auf Geheimhaltung der innern Verhältniſſe der Offiziere nach Außen hin beziehen könnte, der Lieutenant Anneke aber zur Zeit dieſer Mittheilungen noch dem Offiziercorps angehörte, mithin es ihm zu verſchweigen gar kein Motiv vorlag, wohl aber es ihm in der möglichſt ſchonenden Weiſe mitzutheilen, da es ihn betraf.

Endlich erſuche ich diejenigen meiner Herren Kameraden, denen dieſe Erklärung vorgelegt wird, nicht der Vermuthung Raum zu geben, als ob in meiner Mittheilung an den Lieutenant Anneke, wenn auch kein poſitives Unrecht, irgend etwas anderes, einen Kameraden der Brigade verletzendes gelegen haben könne, ſondern in Betreff meiner von denſelben Vorausſetzungen auszugehen, wie ſie es bei ſich ſelbſt thun würden *).

In einigen andern Garniſonen wurde theils jede Beantwortung geweigert, theils in der Weiſe gegeben, wie oben von Weſel angeführt.

Bald darauf wurde das Weſeler Offiziercorps wieder verſammelt, und ein neuer Brief des Hauptmanns Aumüller Seitens

*) Wie ich durch Kameraden erfuhr, erregte dieſer Brief in Münſter große Entrüſtung. Einer meinte ſogar, es müſſe gegen mich Ehrengericht eingeleitet werden. Ich habe den Namen dieſes Herrn damals nicht erfahren. Er mag die Motive ſeiner Entſchiedenheit mit ſeinem Gewiſſen ins Reine bringen.

der Offiziere von Münſter vorgeleſen. In demſelben war etwa enthalten:

Die erlangten Aufſchlüſſe, auch mein Brief, ſeien dem Brigadier eingereicht.

Aus den dortigen Befragungen habe ſich ergeben, daß der Lieut. Böing dem Lieut. Anneke die erwähnten Mittheilungen ebenfalls gemacht, jedoch nur im Vertrauen, mit der Bitte, keinen Gebrauch davon zu machen. Es ſei ihm auch die Veröffentlichung derſelben ſehr unangenehm. Der Lieut. Anneke habe alſo durch die Veröffentlichung das Vertrauen eines Freundes mißbraucht. Das Offiziercorps habe deswegen an den Brigadier, Hrn. Oberſt v. Schlemmer, das Anſuchen geſtellt, denjenigen Offizier der Brigade, der noch weiter mit Anneke im Verkehr bleibe, als aus der Genoſſenſchaft des Offiziercorps ausgeſchloſſen zu erklären. Ferner habe das Offiziercorps an den Hrn. Oberſten den Antrag geſtellt, es höhern und höchſten Orts zur Kenntniß zu bringen, daß und in welchem Sinne es in dieſer Angelegenheit verfahren, und wie es das, was im entgegengeſetzten Sinne geſchehen, mißbillige.

Die Wendungen in dem letzten Theile des Briefes ſind mir nicht mehr gegenwärtig, doch enthielten ſie ungefähr die Art und Weiſe deſſen, was man heute mit Loyalitäts-Adreſſe bezeichnet. Viele, vielleicht Alle von uns waren tief verletzt durch derartige Schritte in ſolcher Weiſe. Welche Motive, welche Zwecke konnten ſie veranlaſſen?

Was den Vertrauens-Mißbrauch durch Anneke betraf, ſo ſprach ich meine Ueberzeugung von der Unmöglichkeit deſſelben aus, welche Ueberzeugung wohl von Allen getheilt wurde.

Das Weſeler Offiziercorps erwiderte hierauf an das von Münſter:

Das Offiziercorps habe kein Recht gehabt, die gemachten Mittheilungen dem Brigadier einzureichen, zu dieſem Zweck haben ſie nicht ſtattgefunden. Das dortige Offiziercorps habe nicht das Recht, Anträge an den Brigadier zu ſtellen, die das ganze Offiziercorps der Brigade beträfen, und es würde hiermit aufgefordert,

Digitized by Google

ſeine gethanen Schritte zu redreſſiren. Ebenſo hatte ein Theil der Offiziere in Cöln und ein in Minden Kommandirter den Beitritt zu jenen Anträgen auf das Beſtimmteſte geweigert. Das Offiziercorps in Münſter weigerte die Zurücknahme ſeiner Schritte, und ſuchte zu motiviren, wie es nur als Offiziercorps einer Abtheilung gehandelt habe. Die Einreichung meines Schreibens wurde dadurch zu rechtfertigen geſucht, daß ich in einer ſpäter folgenden Befragung (auf Befehl der General-Inſpection) darauf hingewieſen habe. Dieſelbe hatte allerdings vor Einlauf des dritten Schreibens des Münſterſchen Offiziercorps ſtattgefunden, indeß ſchien mein Schreiben ſchon vorher eingereicht worden zu ſein.

Das Weſeler Offiziercorps wandte ſich hierauf an den Oberſt v. Schlemmer, ſprach ſeine Mißbilligung obiger Schritte aus, und verlangte, daß ihnen keine Folge gegeben würde. Umſonſt, der Herr Oberſt erwiederte, die Offiziere der erſten Abtheilung hätten als Abtheilungs-Offiziercorps gehandelt, und wenn er auch die Form ihres Antrages nicht durchweg billige, ſo doch den Inhalt. Aus der Haltung des Schreibens ging zur Genüge hervor, wie unſere Mißliebigkeit ſchon einen hohen Grad erreicht hatte.

Gleich nach Mittheilung des Schreibens mit jenen Anträgen hatte ich an Anneke und Böing geſchrieben, die Beſchuldigungen mitgetheilt und Aufklärung erbeten. Anneke antwortete entrüſtet, daß daran kein wahres Wort ſei — im Gegentheil. Böing lag ihm Lazareth, und hatte von dieſen ganzen Vorgängen Nichts weiter erfahren. Nur war einmal der Hauptmann Aumüller, Präſes des Münſterſchen Ehrenraths, bei ihm geweſen und hatte ihn befragt, ob er jene Mittheilungen an Anneke gemacht. Er erwiederte, er habe ſie ihm gemacht, und zwar habe er ihn nicht darum gebeten, keinen Gebrauch davon zu machen. Böing antwortete mir dieſes gleich, und ſagte, wie von einem Vertrauensmißbrauch nicht die Rede ſein könne.

Daß es ſo war, wußte ich vorher, aber durch welches Mißverſtändniß war es möglich, aus einer einfachen Erklärung das gerade Gegentheil zu verſtehen? Wie war es möglich, wenn

gerade auf den Sinn dieſer Erklärung Alles ankam? Wenn auf ihn weitere Schritte gegründet werden ſollten, durch die ein achtungswerther Mann der Achtung verluſtig, und viele andere Männer dieſes Verluſtes theilhaftig gemacht werden ſollten?

In einem längern, gemeſſen gehaltenen Schreiben, das bei der Brigade circulirte, ſetzte der Lieut. Böing den Sachverhalt auseinander. Ebenſo ſetzte der Hauptmann Aumüller in einem längern Schreiben ſeine Mißverſtändniſſe auseinander; und dieſe Sache blieb auf ſich beruhen, wie auch die Anträge in Bezug auf das Ausgeſchloſſenwerden von der Genoſſenſchaft durch den Verkehr mit Anneke.

Während dieſer ganzen Zeit aber hatten vielfache Beſprechungen der Anneke'ſchen Angelegenheit in den öffentlichen Blättern ſtattgefunden. Schon zur Zeit jener Correſpondenzen zwiſchen der erſten und dritten Abtheilung wurde das Offiziercorps der dritten Abtheilung in Weſel eines Tages beim Abtheilungs-Commandeur verſammelt. Es wurde uns eine Sammlung von Zeitungsblättern vorgelegt, welche ſämmtlich Artikel über Anneke's Angelegenheit enthielten, und wir wurden jeder einzeln auf Ehre und Pflicht, auf Befehl Einer hohen General-Inſpection, befragt:

1) ob wir einen dieſer Artikel geſchrieben;

2) ob wir an Jemanden Mittheilungen gemacht hätten, die einen dieſer Artikel veranlaßt hätten;

3) wenn dies geſchehen, ob ſolches vor oder nach Anneke's Entlaſſung ſtattgefunden?

Es wurde nach dem Alter geantwortet. Auf die erſte Frage ſämmtlich mit „Nein." Ebenſo als die zweite und dritte Frage geſtellt wurden, hatte durchaus keiner von den ältern Kameraden, den Hauptleuten, bis auf mich über die Anneke'ſche Angelegenheit mit Andern als Mitgliedern des Offiziercorps geſprochen. Erſt von mir abwärts gaben faſt ſämmtliche Kameraden eine ziemlich daſſelbe beſagende Antwort, die ungefähr enthielt: „Ich habe mit vielen Perſonen verſchiedener Stände über dieſe Angelegenheit geſprochen, aber Niemanden etwas Neues geſagt, da Allen Alles

bekannt war.“ Ich wieß beſonders noch auf mein obenangeführtes Schreiben hin. Hiermit war dies abgethan, und wir glaubten, es ſei nun vorüber, obgleich ein unbehagliches Gefühl, was durch dieſes anhaltende Nachfragen und Protokolliren erzeugt worden war, ſich bis zur Unheimlichkeit geſteigert hatte.

Da erſchien ein Artikel in der Elberfelder Zeitung, wenn ich nicht irre. In dieſem hieß es ungefähr: Anneke ſtehe ſo in Achtung bei ſeinen ehemaligen Kameraden, daß er ſein Gehalt noch ferner fortbeziehe, und zwar nicht nur von ſolchen, die in ſeinem Prozeſſe für ihn geſtimmt hätten, ſondern auch von den andern Kameraden. Umgehend erſchien eine Berichtigung aus Dortmund, der Vaterſtadt Anneke's, enthaltend: Ein Mann von Ehre könne keine Unterſtützung von Leuten annehmen, die ſeine Handlungsweiſe nicht billigten. Er nahm ſie nur von ſeinen Freunden an, die ſeine Anſichten, Geſinnungen theilten ꝛc.*) Dieſer Artikel ſchlug wie ein Blitz in die Scheinruhe ein, und theilte das Dunkel, in dem die uns umringenden Klippen verborgen geweſen.

Hier muß ich eines Zwiſchenfalles erwähnen, aus dem das Gefühl der Unſicherheit zu erkennen, welches in Folge der vielen Nachfragen entſtanden war. Ob die Aufforderung von Münſter kam, oder von unſerm Abtheilungs-Commandeur, oder einem unſerer Hauptleute, weiß ich nicht, vermuthe aber das Erſte. Kurz es wurde unter den Hauptleuten beſprochen, wie es nun nöthig ſei, eine Erklärung abzugeben, daß wir nicht jene Geſinnungen ꝛc. theilten, — eine neue Loyalitäts-Adreſſe. Ich erklärte mich aus innern und äußern Gründen entſchieden dagegen. Es wurden mir Befürchtungen für meine Carriere ausgeſprochen. Indeß kam die Adreſſe nicht vor dem Offiziercorps zur Sprache, das nach meinem Dafürhalten damals keinen Falls darauf eingegangen wäre. Sie blieb Privatſache; welche oder ob alle Hauptleute ſie einſchickten,

*) Anneke hatte ſchon früher die Fortſetzung der Unterſtützung nicht gewünſcht; als die öffentlichen Blätter ſich derſelben bemächtigten, ließ er ſich nicht bewegen, ſie noch beizubehalten. Sie hörte damit auf.

Digitized by Google

weiß ich nicht, da jede weitere Discuſſion darüber vermieden wurde. Ebenſo weiß ich nicht, was in den andern Garniſonen hierin geſchah; nur ſo viel iſt mir jetzt klar, daß dieſe Erklärung eine **Grundlage** für die **Zukunft** ſein ſollte.

Bald erſchien ein Circularſchreiben des Herrn Oberſt von **Schlemmer**, in welchem es etwa hieß:

„Unter den jetzigen Umſtänden erſcheine es ſehr wünſchenswerth, zu erfahren, wer die Offiziere ſeien, die dem Lieut. **Anneke** das Gehalt garantirt hätten.“ Es wurde der Nachdruck auf **Gehalt** gelegt, weil dadurch das Offiziercorps ſich quasi an die Stelle Sr. Majeſtät oder des Staates geſtellt hätte, während eine einfache Unterſtützung einen unbefangenen Sinn hatte. Die Offiziere des Weſeler Corps antworteten auf die Frage, die an jeden Einzelnen gerichtet wurde, „ob er **Anneke** das Gehalt garantirt habe“ mit „Nein.“ In den andern Garniſonen wurde von Einzelnen die Beantwortung abgelehnt, von den andern Betheiligten dahin erläutert, daß ſie **Anneke** nicht das **Gehalt** garantirt hätten, aber wohl zu einer Unterſtützung beitrügen, bis er wieder eine ſelbſtändige Exiſtenz habe.

Bald darauf kam eine neue Aufforderung des Brigadiers, in der vier Fragen zur Beantwortung jedem Einzelnen vorgelegt wurden, mit Bezug auf eine Aufforderung der General-Inſpection an die Brigade zum Bericht.

1) ob er den Lieut. **Anneke** unterſtütze?
2) ob er es **freiwillig** oder auf **Aufforderung** gethan?
3) **wer** dazu aufgefordert habe?
4) **wer** die Gelder an **Anneke** abführe?

Von ſämmtlichen Betheiligten wurde die Beantwortung in verſchiedenen Formen abgelehnt. Der gemeinſame Sinn war ungefähr: Dies ſei Privatſache; über die eigenen Mittel könne jeder ſelbſt verfügen und keine dienſtlichen Rechte könnten hierauf geltend gemacht werden.

Ich richtete folgendes Schreiben als Antwort an den Oberſt v. **Schlemmer**:

Digitized by Google

Ich ſtehe weder mit Lieut. Anneke noch ſonſt Jemand in irgend einer Verbindung, durch die der Dienſt gefährdet wird.

In den innerſten Kreis meiner Empfindungen, Gedanken und Beziehungen zu Andern auf dienſtliche Weiſe als Vorgeſetzte eindringen zu wollen, werden Euer Hochwohlgeboren nicht beabſichtigen, da dieſes eine Spähre iſt, in der nur der wohlwollende Freund und Bruder freiwillig geduldet wird. Darum werden Euer Hochwohlgeboren gewiß mit mir einverſtanden ſein, wenn ich nur im Allgemeinen nochmals erkläre, daß ich weder mit dem Lieut. Anneke, noch ſonſt Jemand in irgend einer Beziehung ſtehe, durch die auch nur zum Scheine Pflicht, Ehre oder Gewiſſen bedroht würden.

Hierauf erſchien ein drittes Schreiben des Herrn Oberſten v. Schlemmer, in welchem es hieß, wenn wir gleich Anfangs wie die Offiziere der andern Garniſonen unſere Unterſtützung erklärt hätten, ſtatt uns an das Wort zu halten, dann wäre er nicht genöthigt geweſen, ſolche ſpeciellen Fragen an uns zu ſtellen. Jetzt ſollten wir jedoch antworten, wie es die andern gethan. Hierauf erklärten Alle, daß ſie Anneke unterſtützten. Ich erklärte ebenfalls: Ich nahm Theil an der Unterſtützung des Lieut. Anneke; dieſe Unterſtützung hat nur durch ſeinen eigenen Willen aufgehört, da ihm die Zeitungsbeſprechungen darüber unangenehm waren. Was die übrigen Fragen betrifft, ſo iſt der Lieut. Anneke als mein Freund unmittelbar nach ſeiner Entlaſſung auf einige Tage bei mir zum Beſuch geweſen, und erlaube ich hieraus alle Conſequenzen zu ziehen, die mit der Ehre des Kameraden vereinbar ſind. Von den übrigen Vorausſetzungen, die gemacht zu werden ſcheinen, hat keine ſtatt gefunden, da ſich die Unterſtützung ſo von ſelbſt verſtand, daß ſie nicht nöthig waren. Auf Weiteres laſſe ich mich nicht ein."

Einige Tage glaubten wir wieder, es ſei nun vorüber, da kam plötzlich von Münſter aus mit der Poſt ein allgemeines zu vollziehendes Strafverzeichniß an. Ich erhielt, glaube ich, drei Tage Arreſt, in Weſel, Cöln, Düſſeldorf, Minden, überall waren Artillerie-Offiziere verſchwunden, um einige Tage, von 24 Stunden bis

Digitized by Google

6 Tage zu büßen. Dieſer tragiſche Schluß, nachdem unſere Antworten wirklich erlangt worden, hatte etwas ſo Heiteres an ſich, daß wir nun ernſtlich glaubten, „Und Alles wäre vorüber." Als wir einer nach dem andern wieder zum Vorſchein kamen, und uns lächelnd begrüßten, da ſahen wir uns die ſtumme Frage ab, was ſoll denn nun noch mehr geſchehen?

Wir gaben uns dem Dienſte hin, ich ließ mich von der Hoffnung wiegen, doch noch in militairiſcher Beziehung menſchlich wirken zu können. Es wurden Pläne gemacht, um dieſes ſo friſch wie möglich ins Werk ſetzen zu können. Ich hatte mich mit den Leuten der Kompagnie zuſammengelebt, wir hatten uns gegenſeitig gerne. Es war die Saat zu manchen ſchönen Stunden geſäet, die nicht in unſerm Leben verloren gegangen wäre. So endete der Januar und der Februar 1847 begann. Meine Eingabe zum Hauptmann mußte ſchon mehrere Monate beim Miniſterium oder der General-Inſpection liegen.

Ehe ich nun zu dem Disciplinarverfahren übergehe, muß ich einige mich mehr perſönlich betreffende Vorfälle darlegen, aus denen ſich einerſeits meine Mißliebigkeit, andererſeits das vorbereitende Verfahren zu dem letzten ernſten Verfahren erſehen läßt.

Etwa 1 oder 1½ Jahr vor dem Prozeß gegen Anneke kam dieſer zu mir, und theilte mir mit, wie ein Hauptmann der Abtheilung beim Abtheilungsexercieren einen jungen, auf Avancement dienenden Mann, in einer rohen Weiſe durch rohe Worte mißhandelt, und für ſeine Zukunft Drohungen ausgeſprochen. Abgeſehen von den beſondern Verhältniſſen, die befürchten ließen, daß der ſchon durch anderes unſägliches Familienunglück geknickte junge Mann durch derartige Behandlung zu Grunde gerichtet werden müſſe, ſahen wir hierin einen Mißbrauch der militäriſchen Macht des Vorgeſetzten, der, möge er der Leidenſchaft oder Unmenſchlichkeit entſpringen, mit der Ehre des Menſchen, mit der Ehre des Offiziers unvereinbar ſei. Ich war damals Mitglied des Ehrenraths in Weſel, theilte den andern Mitgliedern den Vorfall mit, und ſtellte den Antrag auf Ehrengericht gegen den Hauptmann.

Digitized by Google

Bei dem Ehrenrath, bei dem ganzen Offiziercorps der Weſeler Abtheilung war dieſelbe Anſicht die geltende. Um dergleichen Ausbrüche für die Zukunft unmöglich zu machen, hielten wir es für nothwendig, daß die freie Stimme des Offiziercorps durch ein Ehrengericht ihre Mißbilligung darüber ausſpräche. Der Antrag dieſerhalb wurde an den Brigadier geſtellt; derſelbe beſtrafte den Hauptmann disciplinariſch, und wollte damit die Sache abgethan wiſſen. Das Offiziercorps blieb bei der Ueberzeugung, daß es hier ſelbſt ſprechen müſſe; wir wollten in unſern jungen Offizieraſpiranten unſere Zukunft ſichern.

Es wurde mehrfach darüber verhandelt, der Brigadier verſammelte perſönlich den Ehrenrath, um ihn zur Zurücknahme des Antrags zu beſtimmen; wir blieben bei unſerer Ueberzeugung. Nun wurde die Führung der Unterſuchung in die Hände des Ehrenraths einer andern Abtheilung gelegt, weil wir Partei ſeien. Es wurden noch andere Klagepunkte gegen den Hauptmann zur Sprache gebracht. Zum Spruch wurde die Sache dem Offiziercorps der Garde-Brigade übergeben; der Hauptmann wurde frei geſprochen.

Während dieſer Verhandlungen wurde mehrfach von dem Brigadier als Motiv zur Aufgabe der Sache der Schaden hervorgehoben, der daraus der Brigade entſtehen müſſe. Einmal ſelbſt wurde von ihm im Kreiſe des Offiziercorps ausgeſprochen, wie diejenigen, welche ſich der Sache beſonders annähmen, in der Zukunft den Nachtheil davon zu tragen haben würden. Der Brigadier meinte es dabei perſönlich gut. Indeß um äußern Schaden handelte es ſich einmal hier nicht, und durch welche Verhältniſſe mußte dieſer hervorgerufen werden?

Ein anderes vorbereitendes Verfahren ging während der Anneke'ſchen Angelegenheit von dem Abtheilungs-Kommandeur der zweiten Abtheilung, Major Höcken, aus. Als ich in der obenerwähnten Verſammlung des Offiziercorps die Beleidigung Anneke's durch den Hauptmann X... zur Sprache gebracht hatte, ließ ſich derſelbe von den Offizieren ſeiner Abtheilung einzeln, ſchriftlich

oder mündlich die Erklärung geben, ob ſie mich beauftragt hätten, die Sache zur Sprache zu bringen. In dem Falle „ja“ hätte ich möglicherweiſe als Komplottführer, bei „nein“ als unbefugter Aufreger bezeichnet werden können. Wer hatte den Herrn Major Höcken mit ſolcher Unterſuchung beauftragt? Welcher Gebrauch ſollte oder iſt von dieſen Erklärungen gemacht worden? Wohlwollen konnte dieſem Verfahren nicht füglich zu Grunde liegen, da unſere durchaus verſchiedenen Charaktere eine Freundſchaftsbeziehung zwiſchen dem Herrn Major Höcken und mir unmöglich machten.

Ich beſchwerte mich hierüber mündlich beim Brigadier mit der Empfangnahme eines weiter unten folgenden Verweiſes durch denſelben. Ich machte geltend, daß ſowohl er wie ſämmtliche Kameraden wüßten, daß der einfachſte Weg, Aufſchluß über eine Sache zu erhalten, bei der ich betheiligt ſei, der ſei, mich zu befragen; daß die obigen Umwege ein Unrecht gegen mich enthielten. Der Herr Brigadier ging nicht darauf ein. —

An einem der letzten Revuetage, oder nach Schluß derſelben ließ mich bei Parole der Herr Brigadier vorrufen, und ertheilte mir in Gegenwart meines interimiſtiſchen Abtheilungs-Kommandeurs einen allgemeinen dienſtlichen Verweis. Er ſagte mir, wie er mit meinem ganzen Verhalten während der Revue nur unzufrieden ſein könne, und mir ſein Mißfallen ausſprechen müſſe. Auf mein Erſuchen nannte er mir meine Vergehen:

1) Mein Auftreten in Betreff der Beleidigung Anneke's durch den Hauptmann X...
2) Ich habe bei der Inſpicirung durch Seine Königl. Hoheit, den Prinzen Adalbert, eine Cigarre im Dienſt geraucht.
3) Ich habe mich bei derſelben Gelegenheit gegen ihn perſönlich unpaſſend benommen.

Nro. 1 iſt oben dargeſtellt.

Nro. 2 beſtand in Folgendem:

An einem Tage der Inſpicirung findet die ſogenannte Specialrevue ſtatt. Es werden ſämmtliche Kompagnien in Linie neben-

Digitized by Google

einander geſtellt. Die Avancirten ſtehen vor der Front, die Glieder ſtehen drei Schritt von einander ab. Es wird die Stärke der Kompagnien, Anzug, Gepäck ꝛc. nachgeſehen. Bei einer Brigade bilden die 15 Kompagnien eine ſehr lange Linie. Auf dem linken Flügel ſtehen die Halbinvaliden, oder die dazu Eingegebenen. Nachdem jede Kompagnie beſehen, geht der Kompagnie-Chef nach dem linken Flügel der Brigade, um die Halbinvaliden oder ſonſt von ſeiner Kompagnie zu andern Kommandos beſtimmte, daſelbſt befindliche Leute vorzuſtellen. So war ich an dieſem Tage mit den andern Kompagnie-Chefs auf dem linken Flügel geweſen. Es war eine erſtickende Hitze. Als wir zu unſern Kompagnien zurückkehrten, fanden wir die Leute derſelben zerſtreut, vor und hinter dem abgelegten Gepäck, theils ſitzend, theils ſtehend und auch mehrere rauchend. Zur Erleichterung hatte der Prinz dieſe Ruhe befohlen. Ich ſteckte mir eine Cigarre an, da der Augenſchein lehrte, es ſei vollſtändige Ruhe gegeben, und ging damit langſam vor meiner aufgelöſten Kompagnie auf und ab, mit dieſem oder jenem ein Wort tauſchend. Plötzlich kamen Adjutanten, das Rauchen ſei nicht erlaubt worden ꝛc. Natürlich hörte es ſogleich auf.

Welcher Soldat wird mit dieſer Cigarre unter den angegebenen Umſtänden ein militairiſches Vergehen verknüpft ſehen? Ja wer wird ſelbſt nur ein Verſehen darin finden können? Bei mir ſchien ſie als Grundlage zu Weiterem dienen zu ſollen.

Nro. 3. Als die Specialrevue vorüber, führte ein Hauptmann 6 Kompagnien vom Platze ab, die Nichts mehr daſelbſt zu thun hatten. Der Prinz hatte den Befehl gegeben, ohne Tritt zu marſchieren; der Hauptmann commandirte es, aber nicht ſo laut, daß es die Kompagnie hörte; ich wiederholte derſelben das Kommando „ohne Tritt.“ In demſelben Augenblick hörte ich eine Stimme: „Wollt ihr wohl ordentlich marſchieren, die krummen Knien ꝛc.“ Ich wandte mich um, und wiederholte: „ohne Tritt.“ Die Stimme gehörte dem Brigadier an. Er ſtellte mich zur Rede, „wie ich dazu komme.“ Ich theilte Befehl und Kommando mit. Wegreitend ſagte er ſehr gereizt: „ich werde mir das merken, Herr

Digitized by Google

Lieutenant.“ Ich erwiderte: „dann bitte ich, mich vorher zu hören, Herr Oberſt.“

Dies waren meine drei Vergehen, für welche mir der Herr Brigadier ſeine Unzufriedenheit, ſein Mißfallen bezeigte, und dienſtlich mich verwies.

Am Schluß brachte ich meine oben erwähnte Klage gegen Major Höcken vor, die nicht angenommen wurde.

Ob noch weitere Nachforſchungen, Berichte ſtattgefunden, von denen ich Nichts erfahren, kann ich weder nachweiſen noch widerlegen; ebenſo wenig, wie gerade die vorzugsweiſe ſpäter Beſtraften ermittelt worden, und gehe nun über zu dem

Disciplinarverfahren.

Anfangs Februar 1847 wurde ich nach dem Exercieren eines Morgens zum interimiſtiſchen Abtheilungs-Kommandeur, Hauptmann Lehmann, befohlen. Derſelbe theilte mir ein Schreiben der Inſpection an die Abtheilung folgenden Inhalts mit:

„Seine Majeſtät der König haben durch Allerhöchſte Kabinetsordre vom 21. v. Mts. allergnädigſt zu befehlen geruht:

Der Prem.-Lieut. v. Willich von der 7ten Artillerie-Brigade wird als aggregirt zur 2ten Artillerie-Brigade verſetzt. Die Königl. General-Inſpection der Artillerie hat dabei beſtimmt, daß der Prem.-Lieut. v. Willich ſeine künftige Garniſon in Colberg haben, und dahin unverzüglich unter allen Umſtänden abgehen ſoll, woſelbſt er unter die ſpecielle Aufſicht und unter die Befehle des Artillerie-Offiziers vom Platz zu ſtehen kommt.

Indem ich Eine ꝛc. Abtheilung hiervon vorläufig in Kenntniß ſetze, erſuche ich Wohldieſelbe ergebenſt, den ꝛc. v. Willich anweiſen zu wollen, daß er nach Verlauf von 4 Tagen nach Mittheilung dieſes Befehls nach ſeiner neuen Garniſon abzugehen habe, und daß dieſes geſchehen, mir und dem Brigade-Kommando demnächſt unverzüglich mitzutheilen.

gez. v. Scharnhorſt.

Digitized by Google

Dieſelben Befehle erhielten von Borries für Graudenz, Heubes für Pillau, Jungé für Weichſelmünde, Hildebrandt für Coſel, Böing für Silberberg. Außerdem wurden v. Dücker I. zur 2ten Brigade, v. Schell zur 3ten einfach aggregirt.

Nach einigen Tagen wurde mir ein weiterer Befehl mitgetheilt, in welchem als Veranlaſſung des Verfahrens „Dienſtunkenntniß," als Zweck „Erwerbung der fehlenden Dienſtkenntniſſe" bezeichnet waren.

Dies waren einfache Verſetzungen und Aggregirungen, oft da geweſen. Aber noch nicht dageweſen war die Stellung unter ſpecielle Aufſicht, die Stellung unter ſpecielle Befehle der Artillerie-Offiziere der Plätze, die Auswahl der entlegenen, kleinen Feſtungen des Preußiſchen Staates.

Es lag für das Bewußtſein etwas unſagbar Unheimliches in dieſem plötzlichen Schlage, ein drückendes Gefühl der Unſicherheit ging durch die bürgerlichen und militairiſchen Kreiſe, in denen wir geſtanden. In Weſel wurde mir von allen Seiten die wärmſte Theilnahme gezeigt. Der menſchliche Druck der Hand manches mir bis dahin militairiſch Untergebenen erſchütterte mich tief, entſchädigte mich aber auch unendlich für alles äußerlich Widerwärtige der Veranlaſſung. Die Uebergabe der Kompagnie, der Abſchied von derſelben waren die ſchmerzlichſten Momente dieſes Zeitraums.

Meinen erſten Entſchluß, von Weſel aus meinen Abſchied einzureichen, und im Fall dieſes ein weiteres Verfahren gegen mich herbeiziehen ſollte, dieſes dort, wo ich ſo lange gelebt hatte und gekannt war, an mir vollziehen zu laſſen, gab ich gegen den Entſchluß auf, zuerſt nach Berlin zu reiſen, um eine Audienz bei Sr. Majeſtät dem Könige nachzuſuchen. Ich glaubte, der Augenblick, dem Könige gegenüber, würde mir Gedanken und Worte geben, die vielleicht den bis dahin mißliebigen Beſtrebungen Anerkennung verſchaffen könnten. Ich reiſte ab. In Berlin war ich an einen mit den dortigen Verhältniſſen vollkommen bekannten Mann empfohlen. Nach einer ſehr langen Unterhaltung mit demſelben kam ich zu der Ueberzeugung, eine Audienz unmittelbar nicht erlangen zu

Digitized by Google

können. Er theilte mir mit, daß nach Lage der Sache ich zu gewärtigen habe, bei dem erſten Verſuch zu einer Audienz binnen zwei Stunden den Befehl zur Abreiſe in Begleitung eines Offiziers zu erhalten. Ich erſchöpfte meine ganze Lebenskraft vergeblich, Anſichten zur Anerkennung zu bringen, über die in den höhern Schichten des Staates ein unabänderlicher Abſchluß gemacht worden zu ſein ſcheint.

Meine Nerven hielten nicht aus, ich wurde krank, und ließ mich ins Lazareth aufnehmen. Nach einigen Tagen warf ſich das Uebel auf die Augen; eine heftige Augenentzündung war die Folge. Vorher hatte ich folgendes Schreiben an den Kriegsminiſter von Boyen gerichtet. Das Original-Concept iſt mir verloren gegangen, indeß Sinn und Worte ſind, mit einiger andern Folge, vielleicht dieſelben.

Euer Excellenz!

Durch Kabinetsordre Seiner Majeſtät des Königs der zweiten Artillerie-Brigade aggregirt, bin ich auf meiner Reiſe nach meinem neuen Beſtimmungsort nach Colberg hier in Berlin erkrankt, und im Garniſon-Lazarath aufgenommen worden. Meine Aggregirung iſt für mich mit Conſequenzen verbunden, und durch einen weitern Befehl Einer hohen General-Inſpection begleitet worden, die nach meinem guten Glauben nicht in dem Willen Seiner Majeſtät liegen können. Ich wende mich an Euer Excellenz mit dem Vertrauen, zu dem jeder Preuße, der Euer Excellenz Leben und Wirken kennt, berechtigt iſt, und welches Seine Majeſtät durch die Taufe der drei Bollwerke — Recht, Licht und Schwert — als ein feſtgegründetes ausgeſprochen hat. Die mit meiner Aggregirung verknüpfte Conſequenz beſteht darin: Seit beinahe einem Jahre führe ich proviſoriſch eine Kompagnie, seit beinahe drei Monaten bin ich zu der bei jeder Artillerie-Brigade etatsmäßigen Kompagnie und Batterie-Kommandeurſtelle auch formell ernannt. Dieſer meiner Stelle bin ich durch die Aggregirung entſetzt. Außerdem fügt die General-Inſpection der Königlichen Kabinetsordre einen Befehl bei, durch den ich dem gewöhnlichen Dienſtverbande entnommen, unter die ſpecielle Aufſicht und die Befehle des Artillerie-Offiziers vom Platz geſtellt werde. Mit dem, dieſen Maßregeln zu Grunde liegenden

Motiv „Dienſtunkenntniß" kann ich das ſonſtige Verhalten meiner Vorgeſetzten gegen mich nicht in Uebereinſtimmung bringen, da mir Seitens des Brigade-Kommandos ſeit einer Reihe von Jahren die Ausbildung der einjährigen Freiwilligen, Seitens der hohen General-Inſpection erſt vor drei Monaten die, meine praktiſche und theoretiſche Befähigung zum Hauptmann und Kompagnie-Chef anerkennende, Ernennung zum Kompagnie-Kommandeur zu Theil geworden. Andere Motive darf ich nicht aufſuchen, welche es aber auch ſein mögen, ſie ſind mir nicht mitgetheilt worden. Ich weiß mich von jeder That und Geſinnung frei, die zum Nachtheil des Königs und Vaterlandes gereichen könnte, — ich habe nichts zu verſchweigen. Es iſt die Arbeit meines Lebens geweſen, mich an meinem Gewiſſen rein, an meiner Ehre unverſehrt und für meinen Beruf fähig und thätig zu erhalten.

Euer Excellenz werden es entſchuldigen, wenn ein Schmerz, den mein individuelles Schickſal allein nicht erzeugen könnte, mich vielleicht die Form hat verletzen laſſen. Meine Bitte an Eure Excellenz geht dahin, mich von den mit der Aggregirung verknüpften Nebenſtrafen zu befreien und mich zur Rechtfertigung zuzulaſſen."

Euer Excellenz . . . .

Darauf erhielt ich am 22. Februar folgende Antwort:

„Euer Hochwohlgeboren kann ich auf das unterm 19. d. Mts. an mich gerichtete Schreiben nur eröffnen, wie ich nicht zweifle, daß Sie von der Abſicht ausgehen und ausgegangen ſind, Ihre Pflichten zu erfüllen. Ihr bisheriges Verhalten ergibt aber, daß Sie in Ihren dienſtlichen Verhältniſſen mehr Ihre perſönlichen Anſichten haben zu Grunde legen und geltend machen, als den Geſetzen und Dienſtvorſchriften folgen wollen, wie Sie ſich dann zu zwei verſchiedenen Malen wegen Inſubordination auf Feſtung befunden haben.

Es iſt aber die erſte Pflicht des Offiziers, den für ſeinen Stand und ſeine Obliegenheiten beſtehenden Geſetzen und Regeln nachzuleben.

(Gez.) v. Boyen.

Digitized by Google

An demſelben Tage richtete ich folgendes Schreiben an den Herrn Kriegsminiſter:

„Euer Excellenz mit meinen perſönlichen, individuellen Verhältniſſen nochmals zu behelligen, fühle ich als ganz ungeeignet. Dieſelben enthalten indeß etwas Allgemeineres, welches Euer Excellenz vorzutragen für meine Pflicht erkenne.

Die Angaben, aus denen Euer Excellenz mein dienſtliches Verhalten erſehen haben, ſind im Factiſchen irrthümlich, nicht zweimal, ſondern nur einmal bin ich wegen Inſubordination mit Feſtung beſtraft worden, und zwar in ſo früher Jugend, daß dies wohl nicht als Maaßſtab für mein ganzes dienſtliches Leben dienen kann.

Ebenſo habe ich es mir wohl ernſtlich angelegen ſein laſſen, auch die militäriſchen Verhältniſſe zu durchdenken, Anſichten und Ueberzeugungen zu gewinnen; dies hat mich aber nicht in Conflikt mit den objectiven Geſetzen und Dienſtvorſchriften gebracht, ſondern befeſtigte mich in meiner Neigung für den früh gewählten Stand.

An Euer Excellenz richte ich die ganz gehorſamſte Bitte, mich bei Hochdenſelben perſönlich melden zu dürfen, wenn meine Geſundheit, wie zu erwarten ſteht, in einigen Tagen hergeſtellt iſt. Ich bitte Euer Excellenz um die ſpezielle Erlaubniß hierzu, da mir ſonſt der Verſuch, mich bei Euer Excellenz perſönlich zu melden, wie mir der Herr Major ..... mittheilt, deſſen Rath ich erbeten, als Ungehorſam angeſehen würde, und ich unmittelbar den Befehl zur Abreiſe in Begleitung eines Offiziers zu gewärtigen hätte.“

Euer Excellenz ....

Hierauf blieb ich bis zum 8. März ohne Antwort. Unter dieſem Tage richtete ich ein drittes Schreiben an den Herrn Kriegsminiſter.

„Euer Excellenz geruhten mir auf mein Geſuch, zur Rechtfertigung zugelaſſen zu werden, ſo wie um Aufhebung einiger mit meiner Aggregirung verknüpften Folgen unter dem 22. Februar einen indirekt abſchläglichen Beſcheid zu ertheilen. Aus dieſem erſah

Digitized by Google

ich, daß die Angaben, die Euer Excellenz über mich vorgelegen haben, im Factiſchen irrthümlich ſind. Ich nahm mir die Ehre, dies Euer Excellenz unter dem 23. v. Mts. ganz gehorſamſt anzuzeigen und um die Erlaubniß zu bitten, mich bei Euer Excellenz nach Herſtellung meiner Geſundheit perſönlich melden zu dürfen. Da ich ohne ſpezielle Erlaubniß genöthigt bin, ohne Meldung abzureiſen, ſo erſuche ich Euer Excellenz ganz gehorſamſt nochmals darum. Am 11. d. Mts. werde ich von hier abreiſen können; ſollte ich bis zum 11. keinen Beſcheid erhalten haben, ſo würde dies für mich die abſchlägliche Antwort Euer Excellenz ſein."

Euer Excellenz ....

Ich erhielt am 11. keine Antwort.

An demſelben Tage reichte ich mein Abſchiedsgeſuch ein; es war an den Brigadier der 2. Brigade, Oberſt Fideler gerichtet, und lautet:

„Euer Hochwohlgeboren erlaube ich mir Folgendes ganz gehorſamſt zu hochgeneigter Beförderung und Befürwortung vorzulegen:

Die letzten Ereigniſſe meiner militäriſchen Laufbahn haben mich zu der Erkenntniß der moraliſchen Unmöglichkeit gebracht, länger in derſelben zu verharren, — ich beantrage daher ganz gehorſamſt meine Verabſchiedung.

Während meiner 18¾jährigen Dienſtzeit als Artillerieoffizier bin ich nicht nur vermögenslos geblieben, ſondern habe auch die Cultivirung der Mittel zum bürgerlichen Erwerb unterlaſſen, da ich in der Hingabe an meinen Beruf meine Exiſtenz geſichert ſah. Um zeitweilig mich ſelbſtändig zu erhalten, würde ich möglicherweiſe an meinen Körper gewieſen ſein. Seit 5 Jahren trage ich auf Verordnung des Regimentsarztes der 7. Artillerie-Brigade einen Bruchband. Wenn dieſer Schaden auch beinahe geheilt, vollſtändig unſchädlich bei gewöhnlichem Dienſtgebrauch des Leibes iſt, ſo würde er doch eine anhaltend ſchwere Körperarbeit gefährlich, vielleicht unmöglich machen; ich trage daher ganz gehorſamſt auf Bewilligung der meiner Dienſtzeit entſprechenden geſetzlichen Penſion an.

Digitized by Google

Da ich mich fähig fühle und weiß, dem Staate noch in anderer als militäriſcher Weiſe dienen zu können, — beantrage ich ganz gehorſamſt meine Anſtellungs-Berechtigung im Civildienſt. Ohne Beſitz von Mitteln trage ich ferner noch ganz gehorſamſt auf Bewilligung der Reiſekoſten nach Düſſeldorf am Rhein an, da mir daſelbſt die Mittel zur Gewinnung eines neuen Berufes am nächſten liegen, und das Rheinland durch mein 14jähriges Berufsleben daſelbſt zu meiner Heimath geworden."

Euer Hochwohlgeboren ....

Einige Tage darauf reiſte ich nach Stettin ab, meldete mich bei dem Inſpecteur, General v. Frankenberg, dem Brigadier Oberſt v. Fidler, und ſtellte mich den Herren Kameraden vor, mit denen ich nur kurze Zeit noch im Verbande zu bleiben glaubte. Sehr wohlthuend war es für mich, auf keine ungünſtigen Vorurtheile zu ſtoßen, mich von den Kameraden offen und ohne Scheu herzlich empfangen zu ſehen. Nach einigen Tagen reiſte ich nach Colberg. Auch hier wurde mir, ſowohl von Kameraden als Männern anderer Stände, nur eine wohlwollende Aufnahme zu Theil. Mein unmittelbarer Vorgeſetzter, Artillerieoffizier des Platzes, Hauptmann Meyer, wußte mit ſeinen ſtreng militäriſchen Grundſätzen die Rückſicht auf meine abnorme Dienſtſtellung zu vereinigen, was dadurch erleichtert wurde, daß ich meinen Abſchied eingereicht hatte. Der mir geſtattete Zutritt in ſeinen und andere edle Familienkreiſe, der Umgang mit vielen, in der Zeit ſtehenden Männern, entfernten für mich von Colberg den grauen Nebel, in den es die Phantaſie gehüllt hatte, und wandelten meinen Strafort in eine, für meine Erinnerung dauernd wohlthätige Ruhe- und Erholungsſtätte um.

Einige Tage war ich in Colberg, als ich mein Abſchiedsgeſuch Seitens der Inſpection zurück erhielt. Die Gründe ſind aus meinem an die General-Inſpection gerichteten Schreiben erſichtlich. Dieſes Schreiben lautet:

„Durch die Verhältniſſe ſehe ich mich genöthigt, Folgendes Einer hohen General-Inſpection ganz gehorſamſt unmittelbar vorzutragen:

Am 11. März reichte ich beifolgendes Abſchiedsgeſuch auf gewöhnlichem dienſtlichen Wege an den Brigadier der 2. Artillerie-Brigade, Herrn Oberſt v. Fidler ein. Am 18. März erhielt ich den Beſcheid, daß mein Abſchiedsgeſuch der Unvollſtändigkeit wegen durch den Inſpecteur, Herrn General v. Frankenberg, vorläufig zur Vervollſtändigung zurückgegeben ſei, weil zur Penſions-Berechtigung ein Invalidenatteſt ſo wie ein Dienſtzeugniß, daß die Invalidität Folge des Dienſtes ſei, erforderlich wäre. — Invalide bin ich nicht, — im Dienſt bleiben kann ich nicht, nachdem ich der mir Seitens Einer hohen General-Inſpektion verliehenen Kompagnie-Kommandeurſtelle entſetzt, dem gewöhnlichen Dienſtverbande entnommen, und unter ſpezielle Aufſicht geſtellt worden. Ich ſtelle demnach den ganz gehorſamen Antrag an Eine hohe General-Inſpection, meinem Abſchiedsgeſuch die weitere Folge zu geben.

Meine mit dem einfachen Abſchiedsgeſuch verbundenen Anträge auf Penſionirung, Civilanſtellungs-Berechtigung und Reiſekoſten, ſcheinen mir, wenn auch formell mangelhaft, durch die angegebenen Gründe und die beſondere Lage, in der ich mich befinde, gerechtfertigt und lege ich noch ein entſprechendes ärztliches Atteſt *) bei. Die Berückſichtigung oder nicht dieſer Anträge ſtelle ich Einer hohen General-Inſpection anheim, und bitte ganz gehorſamſt, davon nicht die Bewilligung des einfachen Abſchiedes abhängig zu machen.

Zu meiner Rechtfertigung, daß ich mich unmittelbar an Eine hohe General-Inſpection wende, kann ich nur den Wunſch anführen, ſobald als möglich meiner militäriſchen Verpflichtungen entbunden zu werden, da ich nicht mehr jung bin und jeder Monat, ja jeder Tag für mich von Bedeutung iſt, den ich früher zur Gewinnung eines bürgerlichen Berufes verwenden kann."

Hierauf wurde mir Seitens der General-Inſpection durch das Colberger Abtheilungs-Kommando mitgetheilt, daß mein Geſuch auf dienſtlichem Wege eingereicht werden würde.

---

*) Daſſelbe bezeugte die Verordnung zur Tragung eines Bruchbandes.

Digitized by Google

Bald darauf wurde ich zum Abtheilungs-Kommandeur befohlen; derſelbe zeigte mir eine Verfügung der hohen General-Inſpection, nach der ich ärztlich unterſucht werden ſolle, ob ich Halbinvalide ſei, damit mir als „ſolchem" die Penſion bewilligt werden könne.

Ich erklärte ſogleich ſchriftlich:

„Wenn eine Gewährung der Penſion ꝛc. von meiner Invalidität abhängig gemacht werden ſoll, ſo iſt gegentheils mein Abſchiedsgeſuch in dem moraliſchen Zwange meiner Lage gegründet. Ich halte mich in meiner Lage zu der Penſion berechtigt, ſtelle Einer hohen General-Inſpection die Berückſichtigung oder nicht anheim" *).

Hierauf erhielt ich, wenn ich nicht irre, Mitte Mai folgenden Entſcheid:

„Auf die Geſuche der Artillerie für den Monat März haben Seine Majeſtät der König mittels Allerhöchſter Kabinetsordre vom 8. d. Mts. Allergnädigſt zu beſtimmen geruht:

Dem Premier-Lieutenant v. Willich der 2. Artillerie-Brigade iſt die Allerhöchſte Unzufriedenheit über das Motiv auszudrücken, welches er bei Einreichung ſeines Abſchiedsgeſuches, der Bitte um Gewährung einer Penſion ꝛc. zu Grunde gelegt, und ihm zu eröffnen, daß von Gnadenbezeugungen bei ihm nicht die Rede ſein könne, Allerhöchſtdieſelben daher ſein ganzes Geſuch als erledigt anſähen.

(Gez.) Adalbert.

Als ich die Sache einige Wochen bei mir getragen, und immer wieder bei demſelben Gefühle und Gedanken ankam, daß ich als geborner Menſch, als Mitglied eines Volkes auch ein Recht für mich beſäße, wandte ich mich in einem Schreiben unmittelbar an Seine Majeſtät den König, es lautet:

---

*) Es ſchwebt mir noch dunkel vor, als hätte ich auch angeführt, um meine Nichtinvalidität hervorzuheben, daß ich meiner Kompagnie ſtets vorgeturnt und vorvoltigirt habe. Ich habe dieſe Worte nur aus dem Gedächtniſſe niedergeſchrieben, des erſten Satzes erinnere ich mich genau, des zweiten nicht mehr.

Digitized by Google

„Eure Majeſtät
lege ich Allerunterthänigſt mein Geſuch und die kurze Darſtellung der es verurſachenden Thatſachen unmittelbar vor, da ich durch die Vermittelung von Euer Majeſtät Behörden auf dem gewöhnlichen Geſchäftsgange zu keinerlei gewünſchtem Reſultate habe gelangen können.

Ohne vorherige Anklage wegen eines Vergehens, ohne Aufforderung zur Rechtfertigung wegen eines etwa begangenen Fehltritts bin ich auf Allerhöchſten Befehl im Monat Februar plötzlich von der 7. der 2. Artillerie-Brigade aggregirt worden, die mir thatſächlich und formell verliehene Compagnie-Kommandeurſtelle iſt mir genommen worden, die mir im gewöhnlichen Dienſtgange und vermöge meines Dienſtalters und der allſeitig abgelegten Prüfungen zuſtehende Hauptmanns- und Compagnie-Chef-Stelle iſt einem Offizier einer fremden Brigade gegeben worden, zwei meiner Hinterleute ſind zu Hauptleuten avancirt, ich ſelbſt bin dem gewöhnlichen Dienſtverbande entnommen, ſpezieller Aufſicht unterworfen und dem Artilleriedepot zu Colberg überwieſen worden. Mein Vergehen wurde als Dienſtunkenntniß bezeichnet, — in dieſem Sinne muß von meiner vorgeſetzten Behörde an Euer Majeſtät berichtet worden ſein. Dieſelben hatten aber meine Dienſtkenntniß noch bis in die neueſte Zeit genügend anerkannt, um mich zur Vorausſetzung eines Mißverſtändniſſes zu berechtigen. Ich wandte mich an Euer Majeſtät Kriegsminiſter mit der Bitte, zur Rechtfertigung zugelaſſen zu werden. Ich erhielt eine meine Bitte gar nicht beantwortende Antwort. Aus derſelben erſah ich, daß Euer Majeſtät Kriegsminiſter im Factiſchen unrichtige Vorlagen über mein dienſtliches Leben gemacht worden ſein mußten. Ich zeigte dies an und bat um Audienz. Hierauf, wie auf eine wiederholte Bitte darum, blieb ich ohne alle Antwort. So ſah ich, mittelbar und unmittelbar nach meinen Begriffen von Recht durch Euer Majeſtät Behörden im Rechte gekränkt, den Weg ſelbſt abgeſchnitten, auf welchem die Thatſachen, die das Ganze veranlaßt hatten, objectiv hätten feſtgeſtellt werden können. Es blieb mir nur noch eine letzte Nothhülfe,

Digitized by Google

mich an Euer Majeſtät ſelbſt zu wenden; ich verzichtete darauf, als auf eine doch nur ſeltene mögliche Ausnahme von der Rechts- und Verwaltungspflege durch Euer Majeſtät Behörden, die zwiſchen Euer Majeſtät und Allerhöchſtderen Volk in Euer Majeſtät Namen ſtehen und handeln. Ich ſuchte mich einem Rechtsverfahren zu entziehen, das ich mit meinem Rechtsgefühl und meinen Rechtsbegriffen unvereinbar fand und beantragte meinen Abſchied.

Als Entſcheid haben Euer Majeſtät mir Allerhöchſtderen Unzufriedenheit mit dem Motiv meines Abſchiedsgeſuches bezeigen laſſen, es iſt mir eröffnet worden, wie bei mir von Gnadenbezeugungen nicht die Rede ſein könne, und wie Allerhöchſt Sie mein ganzes Geſuch als erledigt anſähen.

Vor Gott und meinem Gewiſſen habe ich mich und meine Sache geprüft und bin zu der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit gekommen, Euer Majeſtät Dienſt zu verlaſſen. Die Motive wie das Reſultat dieſer Prüfung lege ich Euer Majeſtät zur Rechtfertigung vor dem Ur-Theil Euer Majeſtät Allerunterthänigſt vor:

Seit ich denken kann, iſt meine ganze Lebenskraft, ſo groß oder gering ſie ſein mag, der Erkenntniß der Wahrheit und des Rechtes gewidmet geweſen, die Früchte davon habe ich wieder nach Kräften als Liebe zu meinen Mitmenſchen ins Leben getragen. Die Anerkennung aller edlen Menſchen, mit denen mein Lebensweg mich zuſammengeführt, iſt mir geworden. In meinen militäriſchen Verhältniſſen habe ich die Anſicht vorherrſchend gefunden, und bin durch das letzte mich betreffende Ereigniß der Waffen, ſie zu bekämpfen, verluſtig gegangen, — dieſe Ideen der Humanität, der Menſchenwürde ſeien ſehr ſchön, paßten aber nicht in die militäriſchen Verhältniſſe. Ich bin mit letztern aber nur ſoweit geeint, als ſie mit erſteren übereinſtimmen, gebe ſie alſo auf.

Die militäriſchen Verhältniſſe faßte ich in dem Geiſte auf, aus dem ſie und ganz Preußen von 1808—13 wiedergeboren wurden. Dieß war Urſache, daß ich keinen edleren Beruf als den militäriſchen denken konnte. Mit voller Liebe gab ich mich ihm hin. Dieſe Liebe zur Sache ſuchte ich in den Kreiſen, in denen ich zu wirken

beſtimmt, ebenfalls nach Kräften zu wecken oder zu erhalten. An die Stelle der Furcht vor den Strafen der Kriegsartikel ſuchte ich edlere, menſchliche Beweggründe, Liebe zum Ganzen, Freude an der Gewinnung ſittlichen und geiſtigen Gehaltes und an der Gewinnung von Geſchicklichkeiten zu ſtellen. Es gelang mir mehr oder weniger. Die Dienſtgeſchäfte unter meiner Leitung wurden nach dem Urtheil meiner Vorgeſetzten gut ausgeführt, die mir anvertrauten Untergebenen thaten gerne ihre Pflichten, zwiſchen Untergebenen und Vorgeſetzten, dadurch zwiſchen Erſtern und dem Ganzen wurden Bande freier Anerkennung geknüpft. Wie der Verfolg gelehrt, hat dieſes meinen Vorgeſetzten nicht genügt, — in einem andern Sinne kann ich meinen Beruf aber nicht erfüllen. Das Handeln nach meiner Ueberzeugung von den Pflichten des Offizierſtandes gegen das Ganze iſt mir aber unentbehrlicher, als die äußere Exiſtenz in dieſem Stande ohne jenes — ich muß daher meinen Stand aufgeben.

Wie ich den Stand liebte des Berufes wegen, den er für das Ganze hatte, ſo liebte ich jeden Einzelnen deſſelben, der ihn durch ſittliche und geiſtige Hebung, durch ernſte Berufsthätigkeit ſeinem Ziele entgegen führen half. Ein ſolcher war mein perſönlicher Freund, der Lieutenant Anneke; die Stimme der Kameraden, die unmittelbar ſein menſchliches und dienſtliches Leben mit ihm theilten, die öffentliche Meinung, d. h. die Stimme von Euer Majeſtät Volk, ſprachen ihn frei, ich vertrat ihn nach meinen beſten Kräften, nicht der Freundſchaft, ſondern des Werthes wegen, und als er unterlegen, blieb ihm die Freundſchaft. Dies war meine letzte That, die von weſentlichem Einfluß auf das Urtheil meiner Vorgeſetzten hätte ſein können — ich wurde beſtraft.

Vor Gott und Euer Majeſtät erkläre ich, daß ich mit Prinzipien, die ein ſolches Verfahren gegen mich möglich gemacht haben, nicht übereinſtimmen kann. Ich thue das, was Euer Majeſtät höchſte Behörden, was meine unmittelbaren Vorgeſetzten bei andern und bei dieſer Gelegenheit oft ausgeſprochen: Wer mit den geltenden Prinzipien eines Standes nicht übereinſtimmt, der gebe ihn auf.

Digitized by Google

Ich hatte auf Penſion ꝛc. angetragen, weil ich dieſe Forderung in Recht und Billigkeit gegründet hielt. Euer Majeſtät Behörden nennen die Bewilligung der Penſion ꝛc. Gnadenbezeugungen, Euer Majeſtät laſſen mir eröffnen, daß von ſolchen bei mir nicht die Rede ſein könne — ich verzichte darauf und bitte Euer Majeſtät ganz unterthänigſt um Bewilligung meines Abſchiedes, indem ich das Recht jedes preußiſchen Staatsbürgers in Anſpruch nehme, nach geleiſteter Militärpflicht in das bürgerliche Leben zurückkehren zu können.

Jetzt, da der militäriſche Beruf für mich ſeine Bedeutung verloren, iſt jeder Tag, den ich ihm äußerlich anzugehören gezwungen bin, ein Lebensverluſt für mich, und ich kann der Befürchtung nicht Raum geben, daß Euer Majeſtät mich wider meinen Willen auch nur einen Tag länger in einem Stande zurückhalten werden, mit dem ich gänzlich zerfallen bin."

Euer Majeſtät

Allerunterthänigſter.

Etwa 6 Wochen vergingen ohne irgend einen Entſcheid. Da erſchien auf Befehl Seiner Majeſtät der Corpsauditor aus Stettin in Colberg, um mich über mehrere „ungeziemende" Aeußerungen in meiner Immediateingabe zu vernehmen. Aus damals gemachten Notizen bin ich im Stande, ziemlich wortgetreu aber vollſtändig ſinngetreu die geſtellten Fragen und Antworten wiederzugeben. Ueber die Haltung meiner Antworten bemerke ich, wie ich darin der Wahrheit getreu blieb, indeß nicht tiefer auf Etwas einzugehen gewillt war, um nicht Veranlaſſung zur weitern Ausdehnung der Unterſuchung zu geben, da ich der ganzen Angelegenheit bis zum Grunde müde war.

In dienſtlicher Gegenwart eines Hauptmanns und eines Lieutenants wurden mir folgende Fragen vorgelegt und die Antworten protokollirt:

1) Was ich damit habe ſagen wollen, daß die Behörden zwiſchen Sr. Majeſtät und dem Volke ſtänden?

Digitized by Google

2) Daß das gegen mich beobachtete Rechtsverfahren mit meinem Rechtsbegriff und Rechtsgefühl in Widerſpruch ſtehe?

3) Warum ich mich mit Uebergehung der vorgeſetzten Behörden direct an Seine Majeſtät und in ſolcher ungebührlichen Weiſe gewendet habe?

Ad 1 erkläre ich:

zunächſt ſtelle ich in Abrede, einen Tadel gegen die beſtehende Rechts- und Verwaltungspflege ausgeſprochen zu haben, weil nach derſelben die Behörden zwiſchen Seiner Majeſtät und Allerhöchſtderen Volk ſtänden, wie es die Faſſung des mir vorgelegten Auszuges anzudeuten ſcheint. Indem ich ſage, daß die Behörden zwiſchen Sr. Majeſtät und dem Volke ſtänden, habe ich nicht ſagen wollen, daß dieſelben den König vom Volke trennten, ſondern vielmehr, daß ſie als Organe der Regierung die Vermittler zwiſchen König und Volk wären. Jede Uebergehung der Behörden bildet daher nach meiner Anſicht eine Ausnahme von der beſtehenden Rechts- und Verwaltungspflege, nach welcher man nur durch die Behörden Se. Majeſtät den König antreten ſoll, aber nur in wenigen ſeltenen Fällen dürfte es zu rechtfertigen ſein, dieſen Ausnahmsweg zu betreten. Ich verzichtete, weil meine bei dem Herrn Kriegsminiſter unternommenen Schritte erfolglos blieben, auf dieſen Ausnahmsweg und beantragte ſtatt deſſen lediglich meine Verabſchiedung.

Ad 2. Nach meiner Anſicht würde eine Strafe, wie ſie mich betroffen, namentlich Verluſt der etatsmäßigen Kompagnie-Kommandeurſtelle und Unterwerfung ſpezieller Aufſicht nur durch Mangel ehrenhafter Geſinnung oder durch wirkliche Vergehen verwirkt werden können. In jedem Fall aber würde durch ehrengerichtliche oder gerichtliche Unterſuchung und dann gerichtlichen Spruch erſt eine objective Gewißheit der Schuld feſtgeſtellt werden müſſen, die auf dem Verwaltungswege durch ſubjective Berichte einzelner Vorgeſetzten nicht zu erreichen iſt. Bei mir iſt dies Verfahren nicht beobachtet worden, — ich wurde wider meinen Willen meiner Stellung und eines damit verbundenen Einkommens verluſtig, wurde unter ſpezielle Aufſicht geſtellt, ohne daß ich einer ſtrafwürdigen

Handlung mir bewußt war. Dieſe Erlebniſſe motiviren es, warum jenes Verfahren mit meinem Rechtsbegriff nicht übereinſtimmt, nicht übereinſtimmen kann. Mein Rechtsgefühl ſtimmt mit meinem Rechtsbegriff überein.

Ad 3. Ich hatte mein Abſchiedsgeſuch auf gewöhnlichem dienſtlichen Wege eingereicht, nach den beſtehenden Verhältniſſen war ich zum Austritt aus dem Militär berechtigt. In dem Anſchreiben an Eine hohe General-Inſpection hatte ich beſonders darum gebeten, die Bewilligung des einfachen Abſchiedes nicht von der Bewilligung der Penſion ꝛc. abhängig zu machen, der Abſchied wurde mir von Sr. Majeſtät abgeſchlagen. Mein Geſuch aufgeben konnte ich nicht, meine dienſtliche Stellung war für mich zu einer moraliſchen Unmöglichkeit geworden. Auf demſelben Wege daſſelbe Geſuch zu wiederholen, ſchien mir unthunlich, die allgemein dienſtliche Seite desſelben ſchien mir erledigt und ſo hielt ich mich zu dem letzten Schritte berechtigt, eine Immediateingabe an Seine Majeſtät zu machen, um den für mich zur Nothwendigkeit gewordenen Abſchied zu erlangen. Die mir aus dieſer Sachlage nach meinem Urtheil erwachſende Berechtigung ergriff ich um ſo bereitwilliger, da mein Vertrauen in die günſtige Vermittelung meiner Vorgeſetzten nicht mehr feſtſtand, und zwar:

1) weil ſie mich nach einer 19jährigen Dienſtzeit als Offizier und Kenntniß meiner Perſönlichkeit in meine gegenwärtige Lage verſetzt haben,

2) weil durch die mir vorgeſetzten Behörden an den Herrn Kriegsminiſter die Mittheilung über mich gemacht ſein muß, ich ſei zweimal wegen Inſubordination mit Feſtungsarreſt beſtraft worden, worauf derſelbe ſein Urtheil über mein Dienſtleben gründet, wie aus dem Schreiben Sr. Excellenz an mich hervorgeht. Ich bin aber nur einmal vor 15 Jahren als junger Offizier mit Feſtungsarreſt beſtraft worden,

3) weil Seine Excellenz, der Herr Kriegsminiſter zwei Schreiben von mir, in welchen ich ihm das Obige mittheilte und um

Digitized by Google

die Erlaubniß bat, mich bei ihm perſönlich melden zu dürfen, ganz unbeantwortet ließ;

4) weil meine beſondere Bitte an Eine hohe General-Inſpection, mir meinen Abſchied unabhängig von der Penſion auszuwirken, wie mir aus dem abſchläglichen Beſcheid Seiner Majeſtät hervorzugehen ſcheint, nicht zur Kenntniß Seiner Majeſtät gekommen iſt.

Hierdurch glaube ich meine Immediat-Eingabe um meinen Abſchied unter allen Umſtänden motivirt. Was die Form meiner Eingabe betrifft, ſo bin ich mir nur bewußt, von dem Gefühle getragen worden zu ſein, einfach und überzeugungstreu zu ſprechen. Durch dieſe Form meines Schreibens eine Ungebührlichkeit gegen Seine Majeſtät des Königs begangen zu haben, bin ich mir nicht bewußt (oder ſtelle ich in Abrede, ich finde dieſen Ausdruck in meinen Notizen nicht wieder). Für jetzt verzichte ich auf jede weitere Vertheidigung."

Es verging wieder eine geraume Zeit.

Endlich in den erſten Tagen des Septembers wurde mir folgendes Schreiben der General-Inſpection an die Inſpection mit beifolgender Kabinetsordre mitgetheilt.

Berlin, den 25. Auguſt 1847.

An Eine Königl. 1. Artillerie-Inſpection.

Eine Königliche Inſpection wolle aus der abſchriftlich anliegenden Allerhöchſten Kabinetsordre Seiner Majeſtät des Königs vom 19. d. Mts. erſehen, was Allerhöchſtdieſelben zu beſtimmen geruht haben, nachdem Ihnen die durch die Allerhöchſte Kabinetsordre befohlene Vernehmung des der zweiten Artillerie-Brigade aggregirten Prem.-Lieutenants v. Willich vorgelegen hat. Wohldieſelbe erſuche ich nun im Sinne der Anlage zu verfahren, und daher, wenn der ꝛc. v. Willich noch jetzt die Abſicht hat, um ſeinen Abſchied einzukommen, denſelben zu veranlaſſen, daß er die am Schluſſe der Eingangs erwähnten Allerhöchſten Kabinetsordre für dieſen Fall befoh-

Digitized by Google

lene Vertheidigung entweder zunächſt führt, oder daß er angibt, wie die in der Verhandlung gebrauchten Worte, daß er für jetzt auf eine weitere ſchriftliche Vertheidigung verzichte, ohne beſondere Abſicht gebraucht ſeien.

(Gez.) W. Adalbert.

Die Kabinetsordre lautet:

Aus der Mir von der General-Inſpection der Artillerie unterm 11. d. Mts. eingereichten Verhandlung über das Verhör des Premier-Lieutenants v. Willich, aggregirt der 2. Artillerie-Brigade, habe ich erſehen, in welcher Art derſelbe mehrere unpaſſende Aeußerungen in ſeiner Eingabe vom 24. Juni d. J. zu deuten ſucht, und zu gleicher Zeit wahrgenommen, daß derſelbe noch immer in der irrigen Auffaſſung befangen iſt, ſeine Meinungen mit gleichem Gewichte den Geſetzen des Staates gegenüberſtellen zu können. Es ſoll ihm, wenn er auf dem geordneten Dienſtwege darum einkommt, der Abſchied nicht verweigert werden; da er aber am Schluſſe des Verhörs ſagt, daß er nur für jetzt auf eine weitere Vertheidigung Verzicht leiſte, ſo hat er vor Anbringung ſeines Abſchiedsgeſuches dieſe weitere Vertheidigung zunächſt zu führen.

Sans-souci, den 19. Auguſt 1847.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.

Sollte ich nun dieſe Vertheidigung führen? Ich hätte ſie nur gründen können auf Anſichten, die mit vielen beſtehenden Anſichten über militäriſche Verhältniſſe, die wieder mit ſtaatlichen verſchränkt waren, in Widerſpruch ſtanden. Ich konnte allerdings meine Anſichten, die meine Rechtfertigung bilden mußten, als in dem Zwecke der militäriſchen und ſtaatlichen Einrichtungen liegend nachweiſen. Wäre das genügend geweſen, um wieder eine Stellung in den militäriſchen Verhältniſſen einzunehmen? Konnte ich als Rehabilitirter in Verhältniſſe zurücktreten, in denen ich einer Disciplinarſtrafgewalt untergeben geweſen wäre, die möglicher Weiſe jede freie Bewegung hätte hemmen können, oder mich in einen ähnlichen Con-

Digitized by Google

flict gebracht hätte, als den auseinandergeſetzten? Ebenſo war mir die Bedeutung des Lebens und damit die ganze Lebensanſchauung durchſichtiger geworden.

Nach einigen Wochen reichte ich folgende Erklärung ein:

„Den Ausdruck „für jetzt verzichte ich auf die weitere Vertheidigung" habe ich gebraucht, um mir für den Fall eines ferneren Verfahrens gegen mich dieſe Vertheidigung vorzubehalten.

Eine ſpezielle Vertheidigung könnte ich nur gegen die Schuld führen, derenwegen ich beſtraft worden und noch beſtraft werde. Dieſe iſt mir noch unbekannt (oder noch nicht mitgetheilt, ich weiß den Ausdruck nicht mehr beſtimmt).

Eine allgemeine Vertheidigung meines ganzen menſchlichen und dienſtlichen Lebens zu führen, halte ich für unangemeſſen, da ich dieſelbe theils in meiner Eingabe an Seine Majeſtät geführt, theils mein Leben den Vorgeſetzten, Kameraden und Untergebenen offen dargelegen hat; rechtfertigt ſich dieſes nicht thatſächlich, ſo ſehe ich nicht ein, wie ich es hinterher theoretiſch rechtfertigen kann."

Einige Tage darauf reichte ich aufs Neue mein Abſchiedsgeſuch an den Herrn Brigadier ein, mit den Worten:

„Euer Hochwohlgeboren erlaube ich mir folgendes Geſuch ganz gehorſamſt vorzutragen:

Ich erſuche Euer Hochwohlgeboren ganz gehorſamſt, mir meine Verabſchiedung aus Königlichen Preußiſchen Militärdienſten auswirken zu wollen."

Mitte November 1847 erhielt ich den Abſchied mit den Worten:

„Dem Premier-Lieutenant v. Willich iſt der Abſchied bewilligt."

Unmittelbar darauf wurden meine Schickſalsgenoſſen ihrer Ausnahme-Stellung enthoben, und in die verſchiedenen Brigaden nach ihrem Patent einrangirt.

Digitized by Google

Und nun, meine ehemaligen Kameraden, rufe ich euch Lebewohl zu. Mich führt das Schickſal und meine Lebensanſchauung dem arbeitenden Stande, dem Handwerksſtande zu. Wer mir von Euch noch ferner die Hand reicht, ſagt mir damit, daß er meine Geſinnungs- und Handlungsweiſe als wahrhaft und recht anerkennt. Lebt wohl, meine früheren Untergebenen, die Ihr mir aus freiem Willen als Euerm Vorgeſetzten die Hand botet, Ihr werdet ſie Eures Gleichen nicht weigern.

Weſel im Januar 1848.

v. Willich,
ehemals Premier-Lieutenant und Kompagnie-Kommandeur
in der Königl. Preuß. 7. Artillerie-Brigade.

Digitized by Google

Nachwort.

In dem Prozeſſe gegen Anneke iſt derſelbe communiſtiſcher Geſinnungen angeklagt worden. Dieſelben ſind nach dem Erkenntniſſe als ein weſentlicher Grund ſeiner Verurtheilung geltend gemacht. Gegen mich iſt weder dieſe noch ſonſt eine Anklage erhoben, es liegt aber zu nahe, daß ein ähnlicher Verdacht Miturſache des Verfahrens gegen mich und die damals von gleichem Geſchicke betroffenen Kameraden war. Ebenſo wohin ich auch nach jenem Verfahren gegen mich kam und bekannt war, ſchien ſtillſchweigend angenommen zu werden, ich ſei Communiſt. Was darunter verſtanden wurde, war ſchwer zu erkennen; meiſt macht ſich Jeder ſeinen Gedanken davon ſo zurecht, daß er ihn mit leichter Mühe als thöricht oder ſchlecht ſelbſt widerlegen kann. Mein Entſchluß, im Handwerksſtande meine Zukunft zu gründen, unterliegt von derſelben Vorausſetzung ausgehend, ſelbſt bei mir bekannten, ehrenwerthen Bürgern, die ſich mühſam eine kleine Exiſtenz geſchaffen haben, den wunderbarſten Auslegungen. Um bei dieſen und ähnlich Denkenden die unabſichtlichen Mißverſtändniſſe zu heben, ſo wie, um abſichtlichen Mißverſtändniſſen von andern Seiten den Vorwand zu nehmen, werde ich meinen damaligen Standpunkt in Betreff des Communismus und meinen jetzigen Gedanken von dem Gemeindeleben darlegen. Mit allen denkenden und fühlenden Menſchen theilte ich den Schmerz und die Beſorgniß über die zunehmende Noth und Demoraliſation der arbeitenden Klaſſen, den Abſcheu und die Verachtung über den zunehmenden Luxus und

Demoraliſation andererſeits, welche elender Eitelkeit wegen, ſchwächlichen, raffinirten Genuſſes wegen, der, ein nie befriedigendes Surrogat für die Freudigkeit eines thätigen menſchlichen Lebens, jenes erſte Uebel nothwendig macht. Es ſchmerzte mich tief; dieſe ſchöne Erde und das ſchöne menſchliche Daſein verdorben zu ſehen durch die nie befriedigte und nie befriedigende Eitelkeit, beſſer und mehr gelten zu wollen als ſeines Gleichen, — nachdem das befriedigende Selbſtgefühl und die wahre Selbſtachtung mit der Achtung des Menſchen als ſeines Gleichen verloren; durch die nie zu ſtillende Sucht nach Genüſſen, für die die Phantaſie und der verſtimmte Leib kein Maaß mehr geben können, wenn das Maaß mit dem geſunden Leibe und Geiſte verloren gegangen. Ich ſah den Menſchen, ſowohl den ſcheinbar erhöhten als erniedrigten, unter das Thier geknechtet, denn nur für dieſes muß er mit Geiſt und Leib ſich abhetzen. Ich ſah die Liebe zum Weibe vergiſtet, denn in welche Liebe ſchleicht ſich nicht Rückſicht auf Stand, Geld, Protection ein? Wo die Noth des Leibes die allein bewegende Kraft iſt, da iſt die Liebe nicht heimiſch. So dachte ich ſelbſt über Alles und las Alles, was hier Abhülfe verſprach. Alles vertheidigte ich mit Leidenſchaft, was nur den Schein einer Hülfe darbot, — im Kreiſe von Kameraden und Freunden. Manche ſchöne Mittagsſtunde, manchen Abend werde ich nie vergeſſen, in welchen mit Begeiſterung und Leidenſchaft dafür und dawider gekämpft wurde. Indeß, was ich auch von dem communiſtiſchen und ſocialiſtiſchen Syſtem las, und ſo Schönes darin enthalten, es war entweder unausführbar, oder konnte das ganze Weſen des Menſchen nicht verſöhnen, oder konnte nur durchgeführt werden, wenn man ſich erſt Alles Vorhandene fortdachte. Fortgeſchafft hätte es nur werden können durch die Gewalt der durch die Noth zum Haſſe getriebenen Maſſen. Indeß hier iſt der Einzelne machtlos, die allgemeinen Verhältniſſe allein erzeugen oder hemmen ſolche Nervenfieber. Ebenſo: wie das Mittel, ſo der Zweck. Die Mittel, durch welche eine Sache verwirklicht wird, bleiben auch über die Sache herrſchend.

Digitized by Google

Ich konnte daher dieſen Gedanken nur ſich ſelbſt widerſprechend finden.

Dieſes war mein damaliger Communismus, ich habe mich wohl in unſchuldigem Stolze in der Unterhaltung Communiſt genannt. Es war und blieb Gedankenarbeit und Entwickelung; und iſt das nicht, bei etwas mehr oder weniger Worten, auch jetzt noch der wirkliche Standpunkt der deutſchen Communiſten, wenn man von den bei jeder Sache ſich äußerlich Betheiligenden abſieht? Von Annahme eines Syſtems, von einem beſtimmten Bekenntniß, von einer Verabredung zu irgend einem beſtimmten Zweck war keine Ahnung vorhanden. Meine Gedanken in dieſer Richtung fanden nicht ihren Schwerpunkt, in dem ſie ſich zu einem lebenskräftigen Keime für die Wirklichkeit hätten zuſammenſchließen können. Im Uebrigen gab ich mich meinem dienſtlichen Leben hin, und baute vor, um in meiner Kompagnie ein inneres und thätiges Leben zu ſchaffen, und verwandte die mir zu Gebote ſtehenden Mittel nach den Geſetzen der Menſchlichkeit.

Da theilte mir ein an Jahren, Erfahrung, Wiſſen und praktiſchem Schaffen gereifter Mann einen Entwurf zur Gliederung der kirchlichen Gemeinden mit, der ſich an die Kirchenordnung anſchließen ſolle. Der Gedanke deſſelben iſt kurz: Man denke ſich die kirchliche Gemeinde in drei Klaſſen getheilt. Die erſte Klaſſe ſind diejenigen ſteuerfähigen Familienväter, die durch Vermögen oder Gewerbe ſelbſtändig daſtehen. Die zweite Klaſſe ſind die arbeitsfähigen, aber durch Mangel an Mitteln und Arbeitsverhältniſſen unſelbſtändigen Gemeindeglieder, die meiſt dem Proletariate verfallen. Die dritte Klaſſe ſind die Arbeitsunfähigen, die nur durch gemeinſame Unterſtützung leben können. Wer ein Minimum (etwa 1—3 Sgr.) wöchentlich freiwilligen Beitrag zahlen kann, gehört zur erſten Klaſſe.

Die erſte Klaſſe tritt zu 12 und 12 Familien zu einer Bruderſchaft zuſammen. Sie bilden eine Kaſſe aus freiwilligen Beiträgen, die ihrer Einnahme entſprechen, wählen Vormann und Secretär. Die zweite Klaſſe wird den Bruderſchaften als Genoſſen zugetheilt, ſo daß die Gemeinde aus kleinen Kreiſen

beſteht, deren innerer die Bruderſchaft, äußerer die Genoſſenſchaft iſt. Die Bruderſchaften ſorgen in ſich mit Rath und That, mit Benutzung der Kaſſe, für die Erhaltung des Nahrſtandes jedes Einzelnen, wie für die Selbſtändigwerdung der Genoſſen, für Erziehung, Recht und Sitte untereinander.

Durch die Vormänner werden die Bruderſchaften untereinander verbunden. Aus den Vormännern wird der Gemeindevorſtand gewählt. Diejenigen Genoſſen, welche ſich gehoben, ſo daß ſie beitragsfähig ſind, bilden neue Bruderſchaften.

So kurz ich dieſen Entwurf nur andeuten kann, wird es nicht ſchwer ſein, die großen Folgen für das Allgemeinwohl zu erkennen, die ſeine Durchführung mit ſich führen müßte. Um Einiges zu nennen:

Die Wohlhabenden, deren Wohlthun jetzt in ein leeres Faß fällt, deren Almoſen nothwendig iſt und doch Uebel erzeugt, haben nun einen beſtimmten Wirkungskreis, in dem ſie die Frucht ihres Thuns ſehen können; die einſeitige Unterſtützung wird mit jedem Tage mehr in eine gegenſeitige umgewandelt.

Weder der Faule noch der Reiche können ſich mehr im großen Haufen verſtecken.

Es iſt abzuſehen, daß die Gemeinde bald nur arbeitsfähige und thätige Mitglieder haben wird, bis auf die Altersſchwachen, Kranken ꝛc., die unter allen Umſtänden von der Gemeinde menſchlich unterhalten werden ſollen. Das Bedürfniß, das ſich nun in den Bruderſchaften fühlbar macht, hat in ihnen und durch die Vormänner auch die vorſehende Macht, wie die helfende. Die Gemeinde wird zu einem lebendigen Leibe, deſſen Lebensthätigkeit in ſich ſelbſt ſchafft.

Iſt noch die Beantwortung auf die Frage nöthig, wie der ſittliche Werth des Menſchen in einer ſolchen Gemeinde zur Anerkennung und Geltung kommen muß?

Nur wenn das Leben zu einer Zahl in ſeinem Hauptbuche geworden, nur wer in geiſtigem Hochmuth ſich ſelbſt und ſeine Mitbrüder aus dem Auge verliert, nur wer ſtumpf geworden im Getriebe niederer Leidenſchaften, oder im mühſamen Kampfe edlen

Digitized by Google

Strebens den Muth verloren: wird den Gedanken dieſer Ordnung eine „bloße ſchöne Idee“ nennen können. Ich ergriff ihn mit ganzer Kraft; wo ſich nur irgend Gelegenheit bot, ſuchte ich dieſen Gedanken zur Anerkennung zu bringen.

In dieſe Periode traf meine Verweiſung nach Colberg. Beinahe ein Jahr lang gab ich mich ganz der reinigenden Anſchauung des Naturlebens an der See hin. Der Umgang mit vielen edlen, vollen Menſchen wurde mir zu Theil. Zugleich lernte ich das Pommerſche Ackerbauproletariat in ſeiner den Menſchen demüthigenden Erſcheinung kennen. Von demſelben gingen vielfach die Brodtumulte aus, die ſich beinahe durch ganz Pommern im vorigen nahrungsloſen Winter zogen. Es trat der allgemeine Preußiſche Landtag ein, durch deſſen Kampf viel Licht in das ſehr dunkle politiſche Bewußtſein des Volkes gebracht wurde, der aber dennoch vor dem Anfang der Löſung der Hauptfrage der Jetztzeit, zu dem ihm in dem Antrag der Regierung auf Einkommenſteuer die Möglichkeit geboten wurde, zurückſchreckte. Die religiöſen Bewegungen, namentlich in Sachſen, wurden immer umfaſſender, ſcheinen aber vor der eigentlichen Lebensfrage ebenfalls ſtutzen zu wollen. Endlich erhielt ich meine Freiheit vom Militärdienſt. Auf der Rückreiſe nach dem Rhein erfriſchte und erſtarkte ich meinen Geiſt in der, wenn auch nur kurzen Berührung mit Männern, die vom Zeitgeiſte getragen werden und ihn tragen. Im Kreiſe alter und neuer Freunde am Rhein wurde ich mit Bruderliebe aufgenommen.

Ueberall ſuchte ich den Gedanken der oben erwähnten Ordnung, die ich nun aber auch ohne die kirchliche Gemeinde für ausführbar hielt, zur Anerkennung zu bringen. Von den meiſten edlen, im gewerblichen Leben tüchtigen Männern, namentlich Familienvätern, wurde er anerkannt. Ueberall aber ſtieß ich auf das Vorurtheil, die Menſchen ſeien zu egoiſtiſch, zu ſelbſtſüchtig dazu. Meine Anſchauung von einem den ganzen Menſchen befriedigenden Gemeindeleben wurde mir dadurch ſelbſt durchſichtiger. Um daſſelbe für die Verſöhnung des Menſchen als nothwendig darzulegen, ſtelle ich meinen Gedanken ganz über das Weſen des Menſchen in

Digitized by Google

ſeinem Verhältniſſe zur Natur kurz dar, denn nur daraus kann er ſelbſt, mithin die Bedingungen ſeiner Verſöhnung erkannt werden.

Das Welt-All iſt ewig; aber jeder Theil deſſelben, jedes Sonnenſyſtem, jeder Weltkörper eines Sonnenſyſtems entſteht, lebt ſich aus und vergeht, um ſich neu zu erzeugen. So iſt auch unſere Erde entſtanden, drängt nach ihrer Vollendung, um in dem Gattungsleben des Ganzen ihre Einzelheit aufzuheben *). Da unſer Sonnenſyſtem aus dem All, unſere Erde aus ihrem Sonnenſyſteme entſtanden, hat ſie die Lebenskraft des Ganzen in ſich empfangen, und muß ſie mit Nothwendigkeit geſtalten, bis ſie ſie zur daſeienden Einheit geſtaltet.

Schauen wir die Weiſe dieſes Geſtaltens an, wie es ſich mit Nothwendigkeit dem Gedanken darbietet.

Das Leben der Erde beginnt mit dem Leben des Stoffes, ausgeſtrömt von dem Centralkörper des Syſtems, erregt von andern Syſtemen. Dieſer Stoff hat nothwendig den Trieb nach Einheit in ſich, und nach Einheit mit den andern Himmelskörpern, daher Bewegung in ſich, und freie Bewegung im Himmelsraume, da hier ſeine Beziehungen allſeitig werden. Aus dieſer in ſich ſeienden Bewegung entwickeln ſich die phyſicaliſchen, weiter die chemiſchen Kräfte, die ganze anorganiſche Natur. Dieſes ganze anorganiſche Leben des Stoffes iſt ein Gliedern deſſelben, ein gegenſeitiges und allſeitiges Sichdurchdringen des Gegliederten, bis es ſich zu dieſer einfachen Lebenskraft, der Einheit des ganzen Anorganiſchen durchdrungen hat, der einheitlichen Lebenskraft des Pflanzenreichs. Hier iſt die Lebenskraft der Erde als geſtaltende, die jeder einzelnen

*) Um einen Vergleich aus einem näherliegenden, beſchränkteren Kreiſe zu geben: Jede einzelne Eiche entſteht und vergeht, aber die Gattung Eiche erhält ſich in dieſem Wechſel. Indem die einzelne Eiche vergeht, lebt ſie ſich zur Gattung, d. h. erzeugt aus ſich den Saamen zu andern Eichen. Dieſe Gattungskraft der Eiche iſt ihr Weſen, wodurch ſie in Wechſelverkehr mit den andern Gattungen, mit dem ganzen Naturleben ſteht, wodurch ſie in dem ganzen Naturleben, als ihren Bedingungen, gegründet iſt, mit ihm ſteht und fällt.

Digitized by Google

Pflanze ſelbſt innewohnt, ſo daß dieſe die anorganiſche Natur aufzehren, und von ſich aus neu geſtalten kann. Aber dieſe Lebenskraft iſt nicht in der einzelnen Pflanze erſchöpft, ſie legt ſich erſt in dem ganzen, in ſich mit Nothwendigkeit gegliederten, Pflanzenleibe der Natur aus. Das ſich gegenſeitig Ergänzen, Durchdringen der Pflanzenkräfte findet auch hier ſtatt, bis ſie ſich zu einer neuen Einheit, der Lebenskraft des Thierreichs geeinigt haben.

Als Thierkraft kommt die Lebenskraft zu einer einheitlichern Geſtaltung. Das Ganze des Thierreichs iſt nicht in ſo viele Gattungen gegliedert als das Pflanzenreich, dagegen ſind die einzelnen Thiere für ihre Selbſterhaltung gegen ihre Lebensbedingungen in der Natur ſelbſtändiger als die Pflanzen. Aber auch hier iſt jede Gattung nur Träger einer der beſtimmten, beſchränkten Naturkräfte, die in ihrem Zuſammen als Geſammtkraft aller Gattungen in dem ganzen Thierleibe der Erde erſt die Lebenskraft der Erde enthalten. Darum hat jedes Thier dieſe beſtimmte Naturkraft nur zu ſeinem Lebensgefühl, die als Inſtinct bezeichnet, ſein Verhalten in der Harmonie des Ganzen unmittelbar bedingt.

Jetzt kann ſich die in den verſchiedenen Gattungen der Thierwelt ausgelegte Lebenskraft der Erde zur einigen Geſtaltung in einer Gattung zuſammenſchließen, in einer Gattung, in der ſie als einige ganz vorhanden iſt. Dieſe eine Gattung iſt der Menſch.

Das Allleben der Natur, ihre Allkraft hat ſich zur einfachen Lebenskraft des Menſchen zuſammengelebt. Das organiſche Lebensgefühl des Menſchen iſt darum nicht mehr ein beſtimmtes wie beim Thiere, es iſt Gefühl des Alllebens, Allſeins, weil aber zugleich einfaches Gefühl, nicht mehr nur Gefühl, ſondern der Gedanke des Seins, Bewußtſein. Das ganze Leben des All ſchlägt zuſammen zu dieſem Funken des Bewußtſeins, das nun als das ewig reine Licht ſich auf das Naturleben zurückergießt, ſein eigenes Entſtehen aus ihr und in ihr erfaſſen muß. Da es alles Sein in ſich ſchließt, und doch einfach iſt, nicht eher ruhen kann, bis es alles Leben in dieſer Einheit begriffen, aus dieſer

Digitized by Google

Einheit geſtaltet hat, ſo iſt die Menſchheit der innerſte Kreis des Naturlebens, in welche alle Kräfte der Natur münden, aus denen mit Nothwendigkeit ein Ganzes, einander nothwendiger Kräfte an den einzelnen Menſchen erzeugt wird, die alle die Richtung auf die Einheit haben, die im Bewußtſein durch die Menſchen erkannt, und auf bewußte Weiſe hervorgebracht werden kann und muß.

Der einzelne Menſch iſt Träger des Bewußtſeins, alſo der Einheit des Ganzen, dieſe Einheit aber ebenſo iſt erſt verwirklicht, d. h. iſt zur geſtaltenden Lebenskraft geworden, durch das Ineinanderleben Aller Einzelnen zu dieſer Einheit. Dadurch zerſpaltet ſich dieſer eine Einheitstrieb in zwei Richtungen, zwei Triebe, die an Kraft gleich, von denen keiner einzeln ſich befriedigen kann, da er, ſoweit er ſich auf Koſten des andern befriedigen will, ſich ebenſo verletzt wie den andern, da dieſer im Grunde einer mit ihm iſt. Das eine iſt der Trieb auf das Ganze, auf die äußere Geſtaltung dieſer Einheit, in der alle Einzelnen aufgehoben ſind, der andere iſt der Trieb auf die Selbſterhaltung von ſich, den einzelnen Menſchen, als Inhalt, Zweck des Ganzen. Beide Triebe vereinzelt werden zur Sucht, der Trieb aufs Allgemeine zur Sehnſucht, die den Einzelnen verzehrt, und nur ein todtes Allgemeines erzeugen kann, der Trieb auf ſich als Einzelnen zur Selbſtſucht, die das Allgemeine zerſtört, und damit dem Einzelnen ſeinen eigentlichen Gehalt nimmt, und ihn damit ebenſo dem Tode weiht.

Das Auseinandertreten dieſer beiden Triebe wird uns in der Geneſis als der Sündenfall bezeichnet, ihre Vereinigung bezeichnet die chriſtliche Religion als das Reich Gottes. Mit dieſem Auseinandertreten begann der weltgeſchichtliche Kampf der Menſchheit, der uns darſtellt, wie die Selbſtſucht das allgemeine Leben ſo zu geſtalten und zu verarbeiten ſucht, um den Einzelnen zum Mittelpunkte deſſelben zu machen, durch die Politik — wie die Sehnſucht nach dem Allgemeinen den Einzelnen zu geſtalten und zu verarbeiten ſucht, um ihn fähig zu machen, in dem Allgemeinen aufzugehen, und ſich dafür zu opfern, durch die Religion. Beide dienten und bekämpften ſich zugleich, da ſie entgegengeſetzt, doch dem-

Digitized by Google

ſelben Quell, dem Bewußtſein entſtrömten, und in ihm immer wieder ihre Einigung ſuchen mußten.

Der erſte Trieb ſchuf die practiſche Geſtaltung gegenſeitiger Abhängigkeit der Menſchen von einander und der Verſchränkung ihrer Intereſſen zum politiſchen Staate. Weil dieſer das wirklich werdende allgemeine Weſen des Menſchen war, darum die Aufopferung des Einzelnen dafür. Weil aber ebenſo der Einzelne ſich Zweck darin war, darum der Mißbrauch dieſer Aufopferung durch die Einzelnen, die ihre Einzelheit als „mit dem Ganzen Eines" geltend zu machen wußten. So ſehen wir in der politiſchen Staatsgeſchichte nur den Wechſel von Aufopferung, in der der Einzelne ſich nicht wiedergewinnt, und von Dienſtbarmachen des Ganzen für die Einzelleidenſchaften, in denen der Einzelne ſich ebenſo verliert; und je weiter zurück die Menſchheit in geiſtiger Entwickelung, um ſo ſchroffer. Die Verſöhnung Aller Einzelnen in dem Ganzen, und dieſes in dem Einzelnen wird vorgearbeitet, aber nicht erreicht, ſie blieb Sucht, Selbſtſucht.

Die Sehnſucht des Menſchen nach dem Allgemeinen war der Quell der Religionen. Dieſe Sehnſucht nach der Einheit alles Lebens erzeugte die höchſte Aufopferungsfähigkeit. Da aber der einzelne Menſch es war, der ſich nach ſeiner Einheit in dieſem Allleben ſehnte, ſo erzeugte ſie andererſeits die furchtbarſte Selbſtſucht. Und der einzelne Menſch ſuchte ſich als wirklichen Gott, Träger ſeiner Macht, den andern gottverlaſſenen, ſchwachen Menſchen gegenüber geltend zu machen, ſtatt in der lebendigen Einheit mit ihnen dieſe Verſöhnung zu finden. Die Verſöhnung blieb auch hier Sucht, die ihre Befriedigung aus dem Leben hinausrücken mußte. Beide Triebe hatten aber auch ein Daſein, in dem ſie einerſeits nur theoretiſch, andererſeits nur practiſch geeinigt waren.

Das eine war Wiſſenſchaft und Kunſt, durch welche die beiden Hauptgeſtaltungen beider vereinzelten Triebe — Staat und Kirche — immer mehr geläutert, zugleich mehr in Gegenſatz geſtellt, und ſo ihre Vereinigung vorbereitet wurde. — Das andere war das

Digitized by Google

Gebiet des Bedürfnißlebens, der eigentliche bürgerliche Verkehr, auf welchem beide Triebe eines ſein müſſen, wenn nicht allgemeine Noth eintreten ſoll. Denn nur aus dem allgemeinen Reichthum läßt ſich der einzelne Reichthum ſchöpfen. Nur durch allſeitiges Schaffen der Einzelkräfte läßt ſich der allgemeine Reichthum erzeugen.

Wie die nicht verwirklichte Einheit beider Triebe im Leben, auf das Gebiet der Wiſſenſchaft zurückwirkt, das Zerfallen des menſchlichen Selbſtbewußtſeins zur Folge hat, und damit Zerfall der gegenſeitigen Achtung zur Erniedrigung gegen Höhere und Ueberhebung gegen Niedere, ſo hat der Mangel des Bewußtſeins ihrer Vereinigung und deren bewußte Geſtaltung, auf dem Gebiete des Bedürfnißlebens zuerſt Störung der Gegenſeitigkeit im Austauſch, Anſammlung des Reichthums auf einer Seite, der Armuth auf der andern Seite, dann allgemeine Stockung und Verarmung zur Folge. Wie dort der Erhaltung des menſchlichen Selbſtbewußtſeins, als des Bewußtſeins der lebendigen Einheit des Ganzen, wegen, ſo hier der Erhaltung des menſchlichen Leibes, als des Trägers und der ſchaffenden Kraft des Daſeins dieſes Selbſtbewußtſeins, wegen iſt die Vereinigung beider Triebe nothwendig zu innerer und äußerer Verſöhnung. — Faſſen wir das Entwickelte nochmals kurz zuſammen:

Die Menſchheit iſt der innerſte Kreis des Naturlebens, der Inbegriff aller Naturkräfte. Jeder Menſch iſt eine beſtimmte Kraft, ein beſtimmtes Organ des Menſchheitleibes. Das Weſen dieſer Kräfte iſt ihre Richtung zur Einheit, ihre Einigung zur Menſchheitskraft, dieſe Einheit iſt im Bewußtſein des Menſchen vorhanden. Darum die beiden Triebe des Menſchen, der Trieb auf das Leben des Ganzen — Einheit, — dann der Trieb auf einzelne Selbſterhaltung. Das Auseinanderfallen beider Triebe zerreißt die Einheit des Weſens des Menſchen, macht ihn unſeelig, ſowohl in der Weiſe der Sehnſucht als Selbſtſucht. Erſt die Vereinigung beider Triebe macht den Menſchen ſeelig. Indem dann der Einzelne nur in, für und durch das Ganze

Digitized by Google

lebt, lebt dieſes nur in, für und durch den Einzelnen. Der Menſch kommt zur Erkenntniß, was er als lebendige Kraft der Menſchheit, in der Einheit derſelben iſt, er verliert das Gefühl der Vereinzelung, des Todes! Er erkennt in der Menſchheit und in ſich die Natur, und in dieſer ſich, ſie wird zu ſeiner Heimath, von der ihn Nichts mehr trennen kann. Er erkennt das vergangene Leben der Menſchheit, und ſieht, wie es in dem jetzigen Leben derſelben auferſtanden iſt und auferſteht. Er erkennt das künftige Leben der Menſchheit als das ſeine, denn er erfaßt das Geſetz der natürlichen wie geiſtigen Geſtaltungen. In dem Selbſtbewußtſein, des in ihm durch die Menſchheit pulſirenden Allebens, hat er Tod und Unſterblichkeit, Zeit und Ewigkeit, Selbſtſucht und Sehnſucht überwunden, und lebt als Menſch im Augenblick die Ewigkeit, und in der Ewigkeit den Augenblick.

Weil dieſe Verſöhnung des Menſchen in ſich, ſeines Einzellebens mit dem Geſammtleben ſein innerſter Selbſterhaltungstrieb iſt, darum ſind hierin auch alle Principien der Religion, der Geſellſchaft, des Staates gegründet.

Die Religion ſtellt dieſe Einheit alles Lebens in Gott dar. Gott, dem Schöpfer, Erhalter, Urquell alles Lebens. Sie fordert die Menſchen auf, in ihm zu leben, die Welt zu ſeinem Daſein zu machen. Chriſtus ſpricht die Weiſe des Verhaltens der Menſchen aus, durch die ſie dieſes Urquells alles Lebens theilhaftig werden können, indem er dieſe Weiſe als die Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe bezeichnet. Was er nahe vor 2000 Jahren lehrte, iſt es erreicht worden?

Es iſt Sehnſucht geblieben. Die Erfüllung iſt jenſeit des Lebens hinausgerückt worden; das Leben hat darum dieſe ſchönen Grundſätze nicht zu ſchaffenden Kräften für die menſchlichen Verhältniſſe machen können. Dadurch iſt das Chriſtenthum zu einem Wortchriſtenthum geworden, und ſeine Anwendung wird ebenſowenig in unſerm Verkehrsleben geduldet, als Chriſtus ſelbſt unter den Menſchen geduldet wurde. Warum? Weil der leibhaftige, bedürftige Menſch mit ſeiner arbeitenden Kraft in dieſe Ein-

Digitized by Google

heit nicht aufgenommen war, ſie alſo nicht als Thätiger hervorbringen half und von ihr wiedergezeugt wurde. Die Verſöhnung fehlt, es bleibt die Sehnſucht.

Hat von den politiſchen Staatsformen bis hieran eine dem Menſchen dieſe Verſöhnung gebracht? Ihr Princip iſt Aufgabe des Einzelnen an dem Staat, dadurch Theilnahme des Einzelnen am Staate. Iſt es bis jetzt einer dieſer Formen gelungen, den freien Willen der Einzelnen zur Aufgabe ihrer Einzelnheit an das Ganze zu gewinnen, und dieſes zum Leben des Einzelnen zu machen? Wo finden wir eine ſolche Einheit im Volks- oder Staatsleben? Die Verſöhnung fehlt, es bleibt die Selbſtſucht. Warum? Weil der leibhaftige, bedürftige Menſch mit ſeiner arbeitenden Kraft in dieſe Einheit nicht aufgenommen war.

Wie ſucht der Menſch in der Geſellſchaft ſeine Verſöhnung?

Durch Privaterwerb und Privatvermögen.

Was bezweckt er damit? Sicherung für ſein leibliches Wohl, Sicherung des Genuſſes, den die geiſtige und leibliche Arbeit der Menſchen ſchaffen kann, Sicherung ſeiner Familie, namentlich der Kinder vor geiſtigem und leiblichem Verderben. Erreicht er dies? Der Zuſtand der unterſten Volksſchichte, die nicht mehr arbeiten kann und mag, die Noth der auf den Tagelohn angewieſenen Maſſen, das Herunterkommen des Handwerkerſtandes, die Unſicherheit im Handelsſtande, das vielfältige moraliſche Zugrundegehen der Kinder der Begütertſten, die Sucht zu erwerben, wo die Reichthümer ſich ſchon häufen. Zeigt alles dieſes Verſöhnung? Mit welchem Gefühle, ihr Väter, ſeht ihr der Zukunft entgegen, wenn ihr von euren Kindern umringt ſeid? Nur eine nicht zu befriedigende Sucht iſt es, die auf dieſem Gebiete ihr Weſen treibt.

Wo iſt nun für den Menſchen die Verſöhnung zu finden?

Der Boden iſt das bürgerliche, ſchaffende Werkleben, die Mittel ſind die arbeitenden Kräfte der Menſchen, der Leib, zu dem ſie ſich zuſammenſchließen müſſen, iſt die Gemeinde als Grundlage der Volkseinheit, und ferner der Einheit der Menſchheit.

Digitized by Google

Welche Bedingungen müſſen durch dieſes Gemeindeleben erfüllt werden? Was die Grundtriebe des Menſchen auf vereinzelte Weiſe ſuchten, und darum den Menſchen der ewigen Sucht preisgaben, muß hier vereinigt ſein. Was der Religion zu Grunde lag, die Sehnſucht, das Einzelleben in dem Allgemeinen erhalten zu wiſſen, die Gewißheit, dem Urquell alles Lebens anzugehören — Was dort Sehnſucht blieb, muß hier Wahrheit werden. Was dem Staate zu Grunde liegt, der Zuſammenſchluß der Kräfte der Einzelnen zu einer Kraft, die in den Einzelnen zurückſtrömt, muß hier erfüllt werden. Was dort bis heran Selbſtſucht blieb, muß hier Wahrheit werden. Was dem Privaterwerb und Vermögen zu Grunde lag, die Sicherheit des Lebensbedürfniſſes und Genuſſes, die Sicherung der Familie muß hier erfüllt werden. Was dort Sucht blieb, muß hier Wahrheit werden.

Wie muß das neue Gemeindeleben zu dem jetzt beſtehenden ſich verhalten, damit es ein- und durchführbar ſei?

Es darf bei Einführung des neuen Gemeindelebens nichts Beſtehendes geſtört werden, weder der Wohlzuſtand eines Einzelnen, noch ein Geſchäft, noch was es auch ſonſt ſei. Von dem Momente der Einführung an kann nur reine Zunahme des Einzelwohls und Geſammtwohles ſtattfinden. Mit einem Worte, es darf nur Zuſchuß ſtattfinden.

Um dieſe einfache Sache recht anſchaulich zu machen, ſtelle man ſich eine Stadtgemeinde mit ihren Werkſtätten, Geſchäften vor, die jetzt für das Bedürfniß nothdürftig ausreichen. Nun denke man ſich die Landgemeinde mit der Stadtgemeinde in eine Gemeinde vereinigt, ſo daß der Grund und Boden für die Früchte ungefähr ausreicht. Nun denke man ſich hauptſächlich aus Handwerkern und Gewerbtreibenden einen Gemeinde- oder Verwaltungsrath gewählt. Dann werden durch einfache Willenserklärung ſämmtliche Privatgeſchäfte in Gemeindegeſchäfte umgewandelt. Alles bleibt fürs Erſte in ſeinem gewöhnlichen ruhigen Betriebe.

Nun treten die Beſſerungen ein.

Erſtens wird eine Ueberſicht der Geſchäfte, der Zahl der dabei

betheiligten Gemeindeglieder, der Handwerker ꝛc. gewonnen. Dann werden die vielen faulen und todten Kräfte der Gemeinde zur Erleichterung der Arbeitenden und zu eigener Wiederbelebung den verſchiedenen Geſchäften nach eigener Wahl oder ſonſtiger Beſtimmung zugewieſen. Dann wird der Bedarf der Gemeinde ermittelt, und danach die Arbeit eingerichtet. Dann werden die Werkſtätten zuſammengezogen, durch allmählige Beſchaffung der Maſchinen und Arbeitstheilung die Arbeit vermenſchlicht, dann können wir an die Einrichtung der Wohnungen, der Häuslichkeit denken, wobei immer der freie Wille jedes Einzelnen Regel bleibt.

Die Vereinigung der Gemeinden zu den jetzigen Kreiſen würde zur gemeinſamen Betreibung von Induſtriezweigen, welche die Kräfte einzelner Gemeinden überſteigen, nothwendig ſein. Ebenſo die Vereinigung in Regierungs-Bezirke, Provinzen ꝛc. zur Anlage von Muſteranſtalten, Maſchinenfabriken ꝛc. Der Staat würde weſentlich die Eiſenbahnen, den Bergbau, Handel, Koloniſation zu leiten haben. Die jungen Männer von 18 oder 20 Jahren ab vollenden in dieſem ihre Erziehung.

Werfen wir einen Blick auf die Geſtaltung des Lebens, wenn es in der angegebenen Richtung hin ſich entwickelt hat.

Durch das Zuſammenwirken der materiellen und geiſtigen Kräfte, die ſich jetzt nur bekämpfen und von einander abzuſondern ſtreben, haben in den Gemeinden die Arbeitseinrichtungen durch Hülfe der Arbeitstheilung, der Maſchinen ſich zu einem ineinandergreifenden Ganzen gebildet. Jeder Menſch kann mit ſeiner menſchlichen Fähigkeit und Kraft überall mit Leichtigkeit eingreifen. Durch die ineinandergreifenden Erfindungen wird der Menſch von den mechaniſchen und thieriſchen Arbeiten, die bei den Alten nur auf die Sklaven fielen, frei. An die Stelle der Sklaven ſind die Maſchinen getreten. Alle Kräfte der Menſchen, die jetzt gebunden ſind, werden frei. In der freudigen Entwickelung derſelben wird jeder Menſch ſeine volle Lebenskraft in das Geſammtleben ergießen können, und die Kraft des Geſammtlebens zurückempfangen.

In dieſer allſeitigen Thätigkeit, die nicht mehr Arbeit iſt, die

Digitized by Google

das Leben drückt, ſondern freie Entwickelung des Lebenstriebes, iſt kein Raum mehr für die Verirrungen der Sehnſucht wie der Selbſtſucht. Indem der Menſch auf ſelbſtbewußte Weiſe ſich ſelbſt ſucht, findet er das Geſammtleben, indem er dieſem zuſtrebt, findet er ſich. Indem der Menſch ſo mit ſeinem ganzen wirklichen Weſen in das Geſammtleben, alſo das Leben der andern, ergießt, und dieſes in ſich empfängt, gewinnt er erſt den Begriff des Lebens, und wird, ſtatt wie bis heran nur den Leichnam der Natur zu verſtehen, das Leben derſelben begreifen, und Beſitz von allen ihren Kräften nehmen. Das bis hieran Menſch genannte geiſtige Thier, das ſich nur in ſeiner Vereinzelung weiß und fühlt, verſchwindet, und der Menſch erſteht, der ſelbſtbewußte Erzeuger alles Einzellebens, aus dem einheitlichen Urquell des Geſammtlebens und Erzeuger dieſer Einheit aus dem Einzelleben.

Ihr Prediger der Religion, iſt es euch Ernſt mit der Erfüllung der Religion, dann wendet euern Geiſt und euer Gemüth dem Gedanken des Lebens zu. Könnt ihr durch und in dem Leben die Wahrheit der Religion nicht zum Daſein bringen, wollt ihr es im Reiche der Todten?

Ihr Politiker und Staatskünſtler, iſt es euch Ernſt mit der Verwirklichung des Geſammtwohls, dann wendet euere Arbeit dem Gedanken der Grundlage dieſes Wohles, der einheitlich ſchaffenden Gemeinde zu. Könnt ihr hier nicht euer Princip gründen, wollt ihr es gründen und beſchränken auf das Gebiet todter Staatstheorien?

Ihr, die ihr eure und eurer Familie Sicherheit im Einzelerwerb ſucht, wendet euch dem Gedanken der Sicherung im Geſammtwohl der Gemeinde zu. Könnt ihr ſie hier nicht finden, wollt ihr ſie im Reiche der Einzelintereſſen finden, wo millionen feindliche Einzelintereſſen im Hinterhalte liegen, um das eure und mit ihm euer Wohl zu verſchlingen?

Und ihr Alle, die ihr die jetzige Zerriſſenheit des Lebens empfindet und euer menſchliches Recht und eure Kraft zu einem menſchlichen Daſein noch erhalten habet, prüft den entwickelten Gedanken; behan-

Digitized by Google

delt ihn aber nicht als eine Theorie, die man hört, höchſtens ein Urtheil fällt, dann mit den Worten beſeitigt, es bleibt doch Alles beim Alten, — die Menſchen ſind zu ſchlecht. Schlechtigkeit iſt Krankheit, Krankheit entſteht aus den mangelnden oder ungeſunden Lebensbedingungen; gebt dieſe ſtatt der Theorien, und der Menſch wird geſunden und gut ſein. Wir werden die Begriffe von ſchlecht, Unrecht, Verbrechen vergeſſen.

Wer in der Ausführung dieſes Gedankens Hülfe ſieht, der trete in nähern geſelligen Verkehr mit den Gleichdenkenden. Die Gleichdenkenden der verſchiedenen Gemeinden mögen ſich ebenfalls einander bekannt machen, um eine Ueberſicht über das ſich entwickelnde Bewußtſein in dieſer Richtung zu gewinnen. Alles geſchehe am Lichte des Tages, damit jeder hören und ſehen kann, der da will. Soll der Menſch, der Menſchliches will, ſich vor dem Bewußtſein und Urtheil des Menſchen verbergen? Das hat nur der Unmenſch, der Unmenſchliches will, nothwendig, wenn er ſeine Zwecke erreichen will.

Hat dann die Sehnſucht und die Selbſtſucht den höchſten Grad erreicht, dann werden beide allmächtigen Triebe in einem zeugenden Lebensfunken zuſammenſchlagen, und der verſöhnte Menſch, der Menſch der Gemeinde iſt geboren.

Wer will der Ankläger und wer der verdammende Richter dieſes Gedankens ſein?

August v. Willich.

Digitized by Google

In demſelben Verlage ſind folgende Schriften erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Darf der vereinigte ſtändiſche Ausſchuß das Strafgeſetzbuch berathen?

Beantwortet

von einem Märker.

> Es iſt ein Verbrechen, ſeine politiſchen Rechte aufzugeben.
>
> Aus Junius Briefen.
>
> Denn wer ſophyſtiſch redet und Brei im Maul behält, dem iſt man billig feind, ſonderlich in Sachen daran merklich gelegen iſt.
>
> Luther.

gr. 8⁰ broſch. 7½ Sgr. — 27 kr.

Philoſophiſche Studien

über das

Chriſtenthum.

Von Dr. **Fr. Bruch**,

Profeſſor der Theologie in Straßburg.

Aus dem Franzöſiſchen überſetzt

von **F. Th. Frantz**,

proteſtantiſcher Pfarrer zu Ingenheim.

---

gr. 8., broſch. 24 Ngr. — fl. 1. 24 kr.

Der Ueberſetzer ſagt im Vorwort über dieſe treffliche Schrift: „Ich wage es kühn zu behaupten, daß eine philoſophiſche Darſtellung des Weſens der Religion und ihrer Begründung in der Totalität des Menſchengeiſtes bis jetzt noch in keinem anderen Werke mit ſolcher Tiefe und Klarheit, wie in dieſem, gegeben worden iſt. Die tief eindringenden Unterſuchungen, welche über den wichtigſten Gegenſtand des menſchlichen Denkens, ja über die wichtigſte Angelegenheit des Menſchen überhaupt, in dieſer Schrift niedergelegt ſind, werden dieſelbe eben ſo wohl für die eigentlichen Gelehrten vom Fache, als auch wegen der ſeltenen Klarheit und Verſtändlichkeit ihrer Sprache nicht minder für jeden Gebildeten höchſt intereſſant und lehrreich machen.“

Digitized by Google

Paris 1847.

Von

Heinrich Laube.

Ausgabe in 8. broſch. 21 Ngr. — 1 fl. 12 kr.
Ausgabe in 12. 15 Ngr. — 54 kr.

Neu redigirte Sammlung der Artikel aus der Allgemeinen Zeitung, den Monatsblättern derſelben und der Kölniſchen Zeitung, welche im vorigen Frühjahre ſo viel Aufſehen und Glück machten. Vorräthig in allen Buchhandlungen Deutſchlands.

Heinrich Laube's

Reiſe-Novellen.

Zweite Auflage.

9 Bändchen à 9 Ngr., 30 kr. — Thlr. 2. 21 Ngr., fl. 4. 30 kr.
(Erſchienen früher in 6 Octav-Bänden und koſteten 20 fl.)

Walter Scott's Werke.

1 — 52. Band, bei vollſtändigem Bezug der Band zu 6 gGr., $7\frac{1}{2}$ Sgr. oder 27 Kreuzer.

Dieſelben enthalten:

1— 3.	Band	Waverley.	30—32.	Band	Der Schwärmer.
4— 5.	„	Robin der Rothe.	33—35.	„	Nigels Schickſale.
6— 8.	„	Der Pirat.	36—37.	„	Der Talisman.
9—11.	„	Das Kloſter.	38—40.	„	Ivanhoe.
12—14.	„	Der Abt.	41—43.	„	Das ſchöne Mädchen von Perth.
15—17.	„	Quentin Durward.	44—45.	„	Die Braut von Lammermore.
18—20.	„	Guy Mannering.	46—48.	„	Graf Robert v. Paris.
21—23.	„	Kenilworth.	49—51.	„	Anna von Geierſtein.
24—26.	„	Der Alterthümler.			
27—29.	„	Kerker von Edinburg.			

Die übrigen noch fehlenden Werke erſcheinen im nächſten Jahre.

Das Volk.

Von Michelet.

gr. 8°. broſch. 24 Ngr. — fl. 1. 24 kr.

Digitized by Google

Dr. Carl Glaſer's

Schul-Atlas

der neueſten Erdbeſchreibung

in 26 Karten.

Hauptſächlich bearbeitet nach den Werken

von

Ritter, v. Humboldt, v. Liechtenſtern, Meinicke, v. Roon und Schacht.

---

1 Thlr. 2 Sgr. oder 1 Gulden 52 kr.

Der Bearbeiter deſſelben, Herr **Dr. Carl Glaſer**, genügend und rühmlich bekannt durch frühere Karten-Werke, wollte das Verdienſt, das er ſich nach dem Urtheil vieler Sachverſtändiger mit ſeinen früheren Arbeiten, beſonders dem Topiſch-phyſikaliſchen Atlas, mehr um die höheren Lehranſtalten erworben hat, nun auch für alle anderen Lehranſtalten und Schulen ſich erringen, er wollte auch hier ſein Scherflein dazu beitragen, daß es dem Lehrer mehr und mehr möglich gemacht und erleichtert werde, das Licht zu verbreiten, das die Werke der auf dem Titel genannten Koriphäen in der Erdkunde angezündet haben.

Die Vortrefflichkeit und vorzügliche Brauchbarkeit dieſes neuen Schul-Atlas iſt nun auch durch die competenteſten Sachkenner wie A. von Humboldt und viele andere auf's glänzendſte anerkannt und durch die Einführung an vielen Lehranſtalten bethätigt worden.

Unter vielen Beurtheilungen, die darüber erſchienen ſind, ſagt u. a. die Allgemeine Schulzeitung vom 9. November:

Solche Werke anzuzeigen, iſt ein Vergnügen. Vielleicht beſeitigen ſie bald jene große Zahl von Atlanten aus den Schulen, welche nur von Leuten empfohlen werden konnten, die ſelbſt keinen Begriff von den unerläßlichen Eigenſchaften einer guten Karte haben; die bei aller Wohlfeilheit am theuerſten ſind, weil der Käufer ſein Geld wegwirft. Was ſoll eine Karte gewähren? (Hier folgt zunächſt eine längere Darſtellung hierüber, die aus Mangel an Raum hier wegbleibt.)

Der uns vorliegende Atlas verdient nun als ein vorzüglicher unſere unbedingte Empfehlung. Was ein Schulatlas leiſten kann, bietet er gewiß. Der Herausgeber hat ſich bei der Bearbeitung dieſes Atlaſſes die Aufgabe geſtellt: das topiſche Bild der Karten in der Art mit den colorirten politiſchen Begränzungen zu vereinigen, daß erſteres ohne die letzteren zu behindern durch die kräftige Zeichnung der Gebirge und Flußnetze ſehr merklich hervortritt. Wo, wie bei Europa und Deutſchland, dieſe Vereinigung der vielen verſchiedenen und natürlicherweiſe ſtörenden Farben wegen ſich nicht klar und deutlich genug ausführen ließ, hat er jede dieſer Karten in zwei Blättern gegeben, das eine zur Veranſchaulichung der Oro-Hydrographie, das andere zur Ueberſicht der politiſchen Begränzungen.

Digitized by Google

Einladung zur Subſcription.

Mehrfach dazu aufgefordert und veranlaßt durch viele in der letzten Zeit eingegangene Beſtellungen auf vollſtändige Exemplare des Deutſchen Zuſchauers, die nicht mehr ausgeführt werden konnten, weil viele einzelne Nummern fehlen, haben wir uns entſchloſſen vom

Deutſchen Zuſchauer

für 1847

eine neue Auflage dieſes ganzen erſten Jahrgangs in zwei ſtarken Groß-Octav-Bänden, jeder über vierzig Bogen ſtark, zu billigem Preiſe erſcheinen zu laſſen.

Dieſe preßfreie Form macht es möglich, auch die bei der urſprünglichen Erſcheinung von der Cenſur geſtrichenen Stellen und Aufſätze vollſtändig mitzutheilen, wogegen minder wichtige oder veraltete Artikel wegbleiben werden, ſo daß dieſe zweite Ausgabe nun einen namhaften Vorzug vor der erſten haben wird. Dieſe neue unverſtümmelte Ausgabe bildet dann ein politiſch-hiſtoriſches Werk, wie wir in der deutſchen Literatur kaum ein Zweites beſitzen und ſie wird, wie wir hoffen, auch für viele der bisherigen Abonnenten des Blattes von Intereſſe und erwünſcht ſein.

Dieſe Ausgabe wird außerdem, da häufige Nachfrage darnach Statt findet, mit dem in Stahl geſtochenen, wohl getroffenen Bildniß des Herausgebers, Guſtav v. Struve, geziert werden.

Da dieſes gewiß ganz außergewöhnliche Unternehmen, die nochmalige Herausgabe des Jahrgangs einer politiſchen Zeitſchrift, immerhin ein gewagtes und mit bedeutenden Koſten verbundenes iſt, ſo wählen wir dazu den Weg der Subſcription, um wenigſtens für einen Theil der Koſten dadurch gedeckt zu ſein. Wir rechnen dabei vorzugsweiſe auf die thätige Mitwirkung für den Abſatz von Seiten der Geſinnungs-Genoſſen und hoffen, daß ſie ihrerſeits die Bemühungen derjenigen Buchhändler, welche ſich dafür bemühen wollen, thätig unterſtützen werden.

Der Subſcriptionspreis für die beiden Bände beträgt Thlr. **2. 24** Ngr., oder fl. **4. 48** kr., und die Anſchaffung wird dadurch noch bedeutend erleichtert, daß jeder Band in zwei Abtheilungen erſcheint, jede über **20** Bogen ſtark, demnach jede alſo **21** Ngr., fl. **1. 12** kr. koſtet, die bei Ablieferung zu bezahlen iſt. Die beiden Bände erſcheinen vollſtändig noch im Laufe des Frühjahrs.

Dieſer Subſcriptionspreis gilt nur bis zum Erſcheinen der erſten Abtheilung des erſten Bandes. Von da an tritt für die übrigen Exemplare der erhöhte Ladenpreis von Thlr. 3. 15 Ngr., fl. 6. ein.

Die große Theilnahme, welche der Zuſchauer allerwärts im Vaterlande, wie bei den im Auslande lebenden Deutſchen gefunden hat, beweiſt mehr als alle Lobpreiſungen deſſen Werth und Gediegenheit.

Wir laden nun Alle, welche das Werk zu beſitzen wünſchen, hiermit ein, uns ihre Subſcriptionen durch die ihnen zunächſt gelegenen Buchhandlungen in möglichſter Bälde zugehen zu laſſen.

Alle Buchhandlungen Deutſchlands und des Auslands nehmen Subſcriptionen darauf an.

Mannheim, im Januar 1848.

Die Verlagsbuchhandlung von **Heinrich Hoff.**

Digitized by Google

W. Ebering